

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal zzgl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
ämter, sowie die Expedition,
Berlin S. 55, Rollbuserdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierpaltige Zeile 60 Pf.,
Stellengruppe 40 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 40 Pf.; Verjam-
lungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 21

Berlin, den 21. Mai 1910.

26. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Wahl der Delegierten zum Verbandstage erfolgt am Sonnabend, den 21. Mai, in den von den Ortsverwaltungen hierfür bestimmten Lokalen und kann nur von den dort persönlich erschienenen Mitgliedern ausgeübt werden.

Die Einzelmitglieder der Gauen haben ihre Stimmzettel in einem mit dem Worte „Wahl“ versehenen, geschlossenen Kuvert an den Gau Bevollmächtigten abzuliefern, an den sie ihre Beiträge entrichten. Derselbe ist verpflichtet, diese geschlossenen Kuberter am Tage der Wahl an die Wahlkommission zu übergeben bzw. an den Bevollmächtigten des Wahlbezirksvorortes abzugeben.

In den Wahlstellen sind die Resultate der Wahl von den nach Ziffer 9 a. a des Wahlreglements ernannten Wahlkommissionen sofort nach beendigter Wahlhandlung, spätestens aber am Sonntag, den 22. Mai, vormittags, zusammenzustellen und dem Bevollmächtigten des Vorortes sofort zu übermitteln.

Der Bevollmächtigte des Wahlbezirksvorortes hat die eingegangenen Resultate sofort zusammenzustellen und müssen die Wahlergebnisse bis spätestens Mittwoch, den 25. Mai, mit der Unterschrift von mindestens zwei Kontrolleuren versehen, dem Verbandsvorstand zugefandt sein. Als Kontrolleure sind die örtlichen Revisoren zu bestimmen. Bei jedem gewählten Delegierten ist dessen genaue Adresse mit anzugeben, damit die Mandatsformulare usw. direkt an dieselben gesandt werden können.

Für die korrekte Durchführung der Wahlen sind die örtlichen Bevollmächtigten, die Gau Bevollmächtigten und die ernannten Wahlkommissionen verantwortlich; für die Richtigkeit des uns zu übermittelnden Wahlergebnisses sind die Kontrolleure verantwortlich.

Um als gewählt zu gelten, ist einfache Mehrheit erforderlich.

Etwaige sich notwendig machende Stichwahlen sind von dem Bevollmächtigten des Vorortes sofort nach Feststellung des Resultats anzuordnen und ist dem Unterzeichneten über die getroffenen Anordnungen Bericht zu erstatten.

Etwaige Einsprüche gegen die Wahl sind dem Verbandsbureau bis spätestens Sonnabend, den 28. Mai, zu übermitteln.

Im übrigen verweisen wir auf das jedem Statut auf Seite 42 und 43 beigelegte Wahlreglement, dessen genaue Beachtung Pflicht aller Beteiligten ist.

2. Auf den ersten Band der „Geschichte des Deutschen Buchbinderverbandes und seiner Vorläufer“ sind so zahlreiche Bestellungen eingegangen, daß schon jetzt die eventuelle Herstellung einer zweiten Auflage in Erwägung gezogen werden muß. Um den Bedarf einigermaßen übersehen zu können, ersuchen wir die Bevollmächtigten, die schon vorliegenden Bestel-

lungen bis zum 26. d. M. hierher gelangen zu lassen und uns bis dahin auch Mitteilungen darüber zu machen, ob voraussichtlich noch weitere Exemplare an den einzelnen Orten benötigt werden.

3. Unsere Bekanntmachung in Nr. 19 der „B.-Ztg.“, unparitätische Arbeitsnachweise von Arbeitgebervereinigungen betreffend, ist von den Bevollmächtigten so wenig beachtet worden, daß uns nur aus drei Wahlstellen über das Vorhandensein derartiger Arbeitsnachweise Mitteilungen zugegangen sind, während doch wohl anzunehmen ist, daß in einer weit größeren Anzahl Orte unparitätische Arbeitsnachweise, die von Fabrikantenvereinigungen oder Buchbinderinnungen begründet sind und unterhalten werden. Wir erinnern deshalb an diese Angelegenheit und ersuchen nochmals, uns von allen derartigen Arbeitsnachweisen, die sich mit der Arbeitsvermittlung in unseren Berufen beschäftigen, möglichst schnell, spätestens aber bis zum 28. d. M., Mitteilung zu machen, auch dann, wenn die Vermittlungstätigkeit der betreffenden Arbeitsnachweisstelle nicht besonders umfangreich und bedeutungsvoll ist. Dabei wolle man angeben, um welche Arbeitsnachweisstelle es sich handelt, wann dieselbe etwa errichtet wurde und wie die Adresse der betreffenden Stelle ist.

4. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 10 Pf. pro Monat für männliche Mitglieder und 5 Pf. pro Monat für weibliche Mitglieder ist von der Wahlstelle Grimma beschlossen und vom Verbandsvorstand genehmigt worden. Die Erhebung des Lokalbeitrages erfolgt vom Monat Mai ab.

5. Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen zum Zwecke der Angabe in den am Schluß des laufenden Quartals auszufertigenden Berichtskarten gilt in diesem Monat der 28. Mai, worauf wir die in Betracht kommenden Funktionäre aufmerksam machen.

Der Verbandsvorstand.

Die Anträge zum Verbandstag.

Einleitung.

Die Zahl der Anträge zum Verbandstag hat auch diesmal wieder eine respektable Höhe erreicht. Wenn sie auch etwas gegenüber derjenigen zum Verbandstag in Nürnberg zurückgegangen ist. Damals waren es 229 und jetzt sind es insgesamt 207. Ueber diese Abnahme braucht man sich nicht zu grämen, denn nirgends weniger als hier würde der Grundsatz Berechtigung beanspruchen können: die Masse muß es bringen. Und für das erfreuliche Interesse am Verbandsleben und am Verbandsparlament legen immerhin noch die 207 Anträge genügend Beweis ab. Freilich findet sich unter dem Weigen manche Spreu, die auf der Tenne des Verbandstages ohne viel Nebens als solche ausgeschieden werden wird. Auch wir werden bei unserer nachfolgenden Besprechung bestrebt sein, die Spreu vom Weigen zu sondern, und uns bei der Besprechung minder

wichtiger oder gar unbrauchbarer Anträge nicht lange aufhalten, dafür aber die wirklich wichtigen der verdienten Würdigung unterziehen; so wie sie der Verbandsvorstand im wesentlichen beurteilt.

Zweck des Verbandes.

Der vom Verbandsvorstand gestellte Antrag 1 bringt lediglich eine Ergänzung des § 2, die im Falle der Annahme der Invalidenunterstützung notwendig sein wird.

Beitritt.

Der Antrag 2 will die während der Lehrzeit eintretenden Mitglieder ebenso vom Eintrittsgeld befreit wissen, wie die innerhalb vier Wochen nach der Lehrzeit eintretenden. Das Eintrittsgeld soll auch den von einer anderen Organisation Ueber-tretenden erlassen werden. In der Praxis wurde schon bisher nach dem Antrag verfahren. Antrag 3 ist nicht so weitgehend und daher weniger empfehlenswert. Der Antrag 4 will etwas wieder herstellen, was früher schon bestand, aber dem Besseren weichen mußte. Uebrigens können solche Wahlstellen, deren Umgebung dies rasam erscheinen läßt, mit dem betreffenden Gauvorstand sich über die Aufnahme von Mitgliedern im Sinne des Vieselfelder Antrags verständigen, aber als Norm können wir den Antrag nicht empfehlen.

Beitrag.

Eine der wichtigsten Fragen, die den Verbandstag beschäftigen werden, ist die Beitragsfrage. Sie steht im organischen Zusammenhang mit den Unterstützungsrichtungen, weshalb auch mit Recht „Beitrag und Unterstützungsfragen“ als besonderer Punkt auf die Tagesordnung des Verbandstages gesetzt sind. Meißt man beides auseinander, läßt man dem „guten Herzen“ nach der Seite möglichst hoher Unterstützungen zu sehr die Zügel schießen, ohne eine entsprechende Erhöhung der Beiträge vorzunehmen, so kann uns das in eine arge Finanzklemme bringen, kann unsere Gelder so weit aufbrauchen, daß wir außerstande sein werden, mit nötiger Kraft für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Lohnbewegungen — die bekanntlich immer kostspieliger werden — einzutreten. Wir machen damit keine schwarzen Wälder an die Wand, sondern können auf einen sehr großen Verband verweisen, der infolge unrichtiger Abmessung des Verhältnisses zwischen Beiträgen und Unterstützungen eine Korrektur der Unterstützungen nach unten vornehmen mußte. Und auch in unserem eigenen Verbands haben uns genaue Berechnungen zu dem Ergebnis geführt, daß die sogenannte Effektkommission zur Vorbereitung des Beitrags- und Unterstützungs-wesens auf dem Verbandstage zu Nürnberg beim besten Willen nicht in allen Teilen das richtige Gleichmaß zwischen Beiträgen und Unterstützungs-richtungen gefunden hat, wie es wünschenswert und notwendig gewesen wäre. Es muß daher von vornherein darauf Bedacht genommen werden, daß auf dem kommenden Verbandstag nach dem Abschluß der Beratungen einer solchen Kommission der Verbandstag noch Gelegenheit hat, sich die Vorlage anzusehen, damit nicht zufolgens in letzter Stunde, wo noch andere wichtige Arbeiten zu erledigen sind, darüber leicht hinweggegangen wird. Unter diesem Gesichtspunkt wolle man unsere Ausführungen sowie den Antrag 5 des Verbandsvorstandes betrachten, der eine Erhöhung der Beiträge in der zweiten und dritten Beitragsklasse vorsieht. In der zweiten

Klasse macht sich dies nötig, weil der Beitrag die Ausgaben nicht deckt, und für die vierte Klasse wird die Erhöhung durch die Einführung der Invalidenunterstützung in erster Linie bedingt, für die 15 Pf. in Anschlag gebracht werden, während zur Ansammlung eines Kampffonds die weiteren 5 Pf. dienen sollen. Leichter ersatzbar dürften die angeführten Gründe sein, wenn wir die nachfolgenden Zahlen aus der Kasselführung unseres Verbandes im Jahre 1909 zur Kenntnis geben: Es wurden vereinbart bzw. herausgabt:

Klasse	Beiträge	Unterstützungen insgesamt	pro Beitrag
I	34 120,80	14 335,71 = 42,2	8,4
II	73 756,80	46 376,27 = 62,9	18,9
III	4 769,10	1 426,45 = 29,9	9,0
IV	70 061,50	24 992,97 = 35,6	17,8
	277 411,80	133 776,13 = 48,2	28,0
	460 120,—	220 957,53 = 48,0	

Klasse	Beitrag	Unterstützung	15 Proz. der Lokalfonds	Religion und Verwaltung	Verbandsorgan	Beitragausgabe	Ueberschuß	Defizit	
I	20	8,4	3,0	5,1	2,9	19,4	0,6	—	
II	30	18,9	4,5			31,4	—	1,4	—
III	30	9,0	4,5			21,5	8,5	—	—
IV	50	17,8	7,5			33,3	16,7	—	—
	60	28,9	9,0	45,9	14,1	—	—		

Nun ist aber hierbei zu bedenken, daß das Jahr 1909 kein Streikjahr war und für Streikunterstützung nur insgesamt 10 796,26 = 2,3 Proz. ausgegeben wurden; ein Betrag, der sehr leicht um das zehnfache in die Höhe schnellen kann, wenn eine gute Konjunktur kommt. Da würde sofort das Defizit in der zweiten Beitragsklasse der weiblichen Mitglieder noch erheblich größer werden, und auch in der ersten Beitragsklasse würde aus dem winzigen Ueberschuß ein Defizit werden. Vorüber sind die Zeiten, wo man sagen konnte: wir können den weiblichen Mitgliedern für einen geringen Beitrag hohe Arbeitslosenunterstützungen zahlen, weil sie infolge der Mangel weiblicher Arbeitskräfte selten arbeitslos werden. Das ist jetzt in das Gegenteil umgeschlagen, denn gerade in der zweiten (weiblichen) Beitragsklasse wird der höchste Prozentsatz — 33,1 Proz. gegen 15,4 in der dritten und 31,3 in der vierten Beitragsklasse — der Beiträge für Arbeitslosenunterstützung aufgewandt. Auch in bezug auf Krankenunterstützung steht die zweite (weibliche) Beitragsklasse mit 28,8 Proz. obenan, ihr folgt die erste Beitragsklasse mit 25,5 Proz. auf dem Fuße, während die zweite (männliche) Klasse nur 4,1 Proz., die dritte 7,3 Proz. und die vierte Klasse 12,9 Proz. aufweisen. Wir glauben damit die Notwendigkeit der Erhöhung des Beitrages in der zweiten (weiblichen) Beitragsklasse überzeugend nachgewiesen zu haben, ebenso auch für die vierte Klasse, weil bei dieser die Einführung einer Invalidenunterstützung vom Verbandsvorstand vorgeesehen werden mußte, wozu ihn eine Resolution des letzten Verbandstages verpflichtete. Sollte wider unser Wünschen die Einführung der Invalidenunterstützung vom Verbandstage verworfen werden, dann wird es immer noch Zeit sein, sich auf einen Antrag zu einigen, der auf alle Fälle eine Erhöhung der Einnahmen mit sich bringen muß. Ueber die Anträge betreffs der Beiträge braucht hiernach nichts weiter gesagt zu werden, und auf die Invalidenunterstützung kommen wir später noch zurück. Statt des Antrages 11 von Berlin empfehlen wir den Antrag 12 vom R.-V. (Verbandsvorstand). Ob, entsprechend dem Antrag 13, auch für die weiblichen Mitglieder die dritte Beitragsklasse geöffnet werden soll, bedarf jedenfalls der reiflichen Erwägung. Gäbe man dem statt, so würde der Eintritt in die dritte Klasse unter den gegebenen Verhältnissen wohl nur wenigen weiblichen Mitgliedern zugute kommen, die besonders gut verdienen oder besonders viel an Unterstützungen zu beziehen hoffen. Jedenfalls heißt es diesbezüglich große Vorsicht üben. Dies gilt auch gegenüber dem Antrag 14 bezüglich der Doppelorganisierten. Zwar ist der Antrag gegenüber dem ähnlichen Antrag 22 insofern ungefährlich, als er nur beim niedrigsten Beitrag die „bisherige Mitgliedschaft“, also ohne Unterstützungsanspruch, aufrechterhalten will, während Antrag 22 „ihre bis dahin bestehenden Rechte zu erhalten“ bezweckt; allein es dürfte doch kaum angängig sein, wegen der verhältnismäßig kleinen

Gruppe Doppelorganisierter derartige Sonderrechte zu schaffen, von so wohlgemeiner Absicht auch derartige Anträge eingegeben sind. In Anbetracht, daß auf dem letzten Verbandstage Pflichtbeiträge überhaupt abgelehnt wurden und die Annahme derartiger Anträge um so weniger auf dem bevorstehenden Verbandstage zu erwarten ist, je höher die Pflichtbeiträge angelegt werden, dürfte der Antrag 17 wohl am ehesten eine Majorität erlangen. Dresden will übrigens den vollen Wochenbeitrag (s. Antrag 14a in Nr. 20 der „Buchbinder-Zeitung“) nur deshalb, damit die Beiträge nicht erhöht werden. Antrag 18 will daselbe wie Antrag 17, nur mit dem Unterschied, daß den ausgefallenen Mitgliedern das Recht genommen werden soll, während Krankheit und Arbeitslosigkeit volle Beiträge zu zahlen, um dadurch sobald als möglich die Kassenzeit zu absolvieren. Der Antrag 23 bezweckt, um es kurz zu sagen, die Durchführung des Grundgesetzes, daß eine 52wöchige Mitgliedschaft und Beitragszahlung unter allen Umständen den Anspruch zum Bezug der in Betracht kommenden Unterstützungen gewährleisten soll, womit der Uebelstand beseitigt wird, daß von der 1. zur 2. oder von der 3. zur 4. Klasse Uebertretende infolge der Umrechnung der Beiträge keine Unterstützung bekamen, obgleich sie oft weit länger als 52 Wochen dem Verbandsangehörigen. Ueberflüssig ist der Antrag 24, da jetzt schon sämtliche Verbandsmitglieder zur Zahlung rechtmäßig ausgeschriebener Extrateuern verpflichtet sind. Zu den Beiträgen nehmen auch die unter „M I - g e m e i n e A n t r ä g e“ enthaltenen Anträge 1 bis 7 Stellung. Der darin enthaltene Wunsch nach Festsetzung der Beiträge entsprechend der Höhe der Löhne ist leichter gestellbar als erfüllt, da die Löhne dem Wechsel unterworfen sind und somit eine Festsetzung der Beiträge danach sehr schwierig ist. Völlig unerfüllbar ist der Ehrenmitgliedschafts-Antrag Nr. 5.

Krankenunterstützung.* Von gleichen Grundsätzen wie bei der Arbeitslosenunterstützung ließ sich der R.-V. auch bei der Krankenunterstützung leiten: die Beiträge müssen die Unterstützungen decken! Auch auf die einzelne Beitragsklasse muß dies Prinzip Anwendung finden. Dementsprechend ist der Antrag 48 und die ablehnende Stellung des R.-V. zu dem auf Erweiterung der Unterstützung auslaufenden Anträgen zu verstehen. So, wie er vorliegt, würde aber der Antrag 50 eine Erweiterung bedeuten, da er nicht besagt, daß Wöchnerinnen keine Krankenunterstützung bekommen dürfen. Es berücksichtigen die Anträge auf Erweiterung der „Wöchnerinnenunterstützung“ gar nicht, daß der R.-V. eigentlich schon stets sehr kulant den Wöchnerinnen gegenüber gehandelt hat, ja weit über das hinausgegangenen ist, was der Verbandstag zu Dresden diesbezüglich beschlossen hat. Die meisten der Antragsteller scheinen sich dessen gar nicht mehr zu erinnern, daß der Dresdener Verbandstag die eigentliche „Wöchnerinnenunterstützung“ abgelehnt hat. Trotzdem ließ der R.-V. den Wöchnerinnen die Krankenunterstützung zukommen. Man sollte es deshalb bei dieser Praxis bewenden lassen. Lediglich praktischen Erwägungen entspringt der Antrag 58; er schafft Klarheit über die zuständige Meldestelle und über die Auszahlung der Unterstützung in Ausnahmefällen. Eine Selbstverständlichkeit spricht der Antrag 59 aus, während der Antrag 60 gerade wie Antrag 36 bei der Arbeitslosenunterstützung logischerweise mit der in Antrag 14 ausgesprochenen geringeren Beitragspflicht Doppelorganisierter zusammenhängt; wird 14 angenommen, müssen auch 36 und 60 akzeptiert werden.

Umzugsunterstützung ist für denjenigen eine große Wohltat, der gezwungen ist, den Ort und die Arbeitsstelle zu wechseln; aber sie soll eigentlich nicht jenem zukommen, der bald darauf als Werkführer oder Meister oder aus anderen Gründen den Verband verläßt und austritt. Denn dazu ist die Unterstützung zu hoch und zu schade. Um zu verhindern, daß sie an derartige „Kurzfristige“ Mitglieder gezahlt wird, soll sie in Form eines Darlehens geboten

*) Nach der Gruppierung der Anträge in Nr. 18 müßte nunmehr die Besprechung der Anträge folgen, die sich auf die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Infolge noch nicht aufgestellter Urtheile ist das Manuskript hierzu auf dem Wege zur Druckerei abhanden gekommen, was erst entgültig kurz vor der Drucklegung festgestellt werden konnte. Die Besprechung der Anträge 29—47 zum Schluß, sowie der allgemeinen Anträge 9—12 kann darum erst in nächster Nummer erfolgen, was wir zu beachten bitten. (D. H.)

werden, das nach Jahresfrist erlischt, wenn der Empfänger dann noch Mitglied ist und seine Pflichten erfüllt hat. So sind die Anträge 61 und 64 zu verstehen. Das Gegenteil bezweckt der Antrag 62, der jedem die Unterstützung zukommen läßt, ganz gleich, ob sich einer etabliert, Werkführer wird oder sonst seinen Wohnsitz ändert, ohne daß er sein Arbeitsverhältnis zu ändern braucht. Ebenso weit, wenn auch in anderer Richtung, geht der Antrag 63, der bei jedem Umzug, z. B. nach einem Vorort aus einer benachbarten Großstadt, die Umzugsunterstützung fällig machen würde. Gäbe man diesem Verlangen statt, so würde man ein gewaltiges Emporströmen unseres Umzugsunterstützungsfonds zu erwarten haben. Das geht nicht an. Unbedingt zu empfehlen ist der Antrag 65, denn wir haben keine Veranlassung, solchen Mitgliedern aus der Verbandskasse sozusagen eine Art Prämie zu gewähren, die als Werkführer, Redakteure, Sekretäre usw. ihren Umzug von anderer Seite entschädigt bekommen. Eine Bemessung der Höhe der Unterstützung nach der Höhe des Beitrages betrieht der Antrag 66, wie dies Prinzip ja auch schon bezüglich der weiblichen Mitglieder der 2. Klasse bisher in Anwendung kommt. Recht in die Wollen geht der Antrag 67; er hat keine Aussicht, angenommen zu werden.

Die Invalidenunterstützung wird voraussichtlich das heizumstrittenste Objekt des diesmaligen Verbandstages werden. Wie bereits gesagt, erfüllt der R.-V. einen Auftrag des letzten Verbandstages, wenn er eine bezügliche Vorlage dem heurigen Verbandstage unterbreitet. Sie unterscheidet sich in etwas von der dem Nürnberger Verbandstage seinerzeit unterbreiteten, indem sie für die ersten fünf Jahre nach erlangter Unterstützungsberechtigung anstatt 25 Mk. nur 20 Mk. monatliche Unterstützung festsetzt. Tritt jedoch die Invalidität erst nach diesen fünf Jahren ein, sind also weitere fünf Jahre Beiträge geleistet worden, dann tritt der höchste Unterstützungssatz von 25 Mk. pro Monat in Kraft. Der Beginn der Unterstützungsberechtigung richtet sich danach, in welchem Alter das Mitglied dem Verbands begetreten ist. Dies Prinzip aller Invalidenversicherungen müssen auch wir hochhalten, da, je höher das Lebensalter, um so eher auch die Invalidität eintreten kann, um so größer also auch das Risiko der Verbandskasse ist. Im jeden Irrtum auszusprechen, sagen wir daher in Anlehnung an die Anträge 70 und 71: Die Unterstützung beträgt pro Monat 20 Mk. bei mindestens 5 bzw. 7½, 10-, 12½- oder 15jähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung und steigt um weitere 5 Mk. = 25 Mk. pro Monat Höchsthöhe nach weiteren 5 Jahren Mitgliedschaft und Beitragsleistung der sieben genannten, im § 52 enthaltenen Abstufungen.

Wir bitten auch hierbei, gleich die unter B aufgeführten „Allgemeinen Anträge“ 13—21 mit ansehen zu wollen, da sie alle auf die Invalidenunterstützung Bezug haben, die deshalb auch gleich hier mit erledigt werden können. Die hauptsächlichsten Bedenken, welche gegen die Einführung der Invalidenunterstützung erhoben werden, sind zum ersten: die erhöhten Verbandsbeiträge; zum anderen die Erwägung: lohnt es sich, jahrzehntelang Beiträge zu zahlen, um im Alter vielleicht Invalidenunterstützung zu beziehen? — und zum dritten: werde ich imstande sein, stets die hohen Beiträge zahlen zu können, bis ich zum Bezug von Invalidenunterstützung berechtigt bin? Was die Erhöhung der Beiträge anbetrifft, so kann ja nicht gesehnet werden, daß dieselbe mindestens 25 Proz. des bisherigen Beitrages der vierten Klasse betragen muß, die allein für Invalidenunterstützung einzustellen wäre. Nebenher laufen noch die Lokalbeiträge mit ihrer steigenden Tendenz. Wer wollte daher bestreiten, daß es kein Kinderspiel ist, immer pünktlich allen seinen Beitragspflichten gegenüber dem Verbands, der Partei, den Krankenkassen und dergl. nachzukommen. Es müßte daher auf eine Erhöhung des Einkommens möglichst Bedacht genommen werden. Nun sagt schon ein geläufiges Sprichwort: „Was der Mensch braucht, muß er haben.“ Hat sich aber erst einmal das Gefühl bei den Kollegen fest eingebürgert, daß ein freudvollerer Lebensabend dem geplagten Arbeiter eigen sein, daß er bei Invalidität infolge Unfall oder aus anderen Gründen vor der drückendsten Sorge bewahrt werden müsse — dann wird er erst recht fest sich an seine Werkerschaft anschließen, um durch sie das zu erreichen, was er

braucht. Mit anderen Worten: Die Unterstützungs-einrichtungen und die damit verbundenen höheren Beiträge werden ihn nicht zum reinen Klassenmenschen herabziehen, sondern ihn erst recht zum kämpfenden Gewerkschaftler emporheben.

Da mit der Einführung der Invalidenunterstützung ein erhebliches Risiko für die Verbandsklasse verbunden ist, da diese selbstverständlich den übernommenen Verpflichtungen gegenüber den Invaliden auch nachkommen müßte, so wäre natürlich die obli-gatorische Einführung für die 4. Bei-tragsklasse das Beste. Diese Voraussetzung trägt auch die Vorlage des Verbandsvorstandes in sich, das wollen auch die „Allgemeinen Anträge“ 13, 14, 15, 16. Zweifelhafte ist dies bei 17, während 19 zwar die obligatorische Einführung an sich akzeptiert, aber sie bis zum nächstfolgenden Verbandstage hin-ausgeschoben wissen will. Dagegen sprechen aber manche Gründe, unter denen das Zurückgehen der jetzigen Zahl der freiwilligen Zahler obenan gestellt werden kann, weil denen schwerlich mit einem weite-ren Wechsel auf die Zukunft gebietet wäre.

Ueberhaupt ist es mit der fakultativen Einfüh-rung der Invalidenunterstützung so ein eigen Ding. Sollte keine Majorität für die obligatorische Einfüh-rung der Invalidenunterstützung auf dem Verbandst- tage zu finden sein, dann müßte zum mindesten im Falle des Fakultativums die Verbandsklasse mit ihrem ganzen Vermögen für die Auszahlung der allerdings erst frühestens nach 5 Jahren erfolgenden Unter- stützungen an die invaliden Mitglieder haften. Sonst würde schwerlich die Zahl der freiwilligen Zahler eine große werden.

Die 3. Beitragsklasse müßte wohl ganz für die Invalidenunterstützung ausfallen, weil wir für zu-rückgebliebene Gegenden oder schlecht verdienende Kollegen doch eine solche Klasse brauchen. Neben der 50 Pf.-Klasse aber noch eine solche mit 65 Pf. zu schaffen, würde unsere Beitragsklassen auf 5 er-höhen, also die Verwaltung noch komplizierter machen als sie schon ist. Den wenigen freiwilligen Beitrags-zahlern aus der dritten Klasse wäre im Falle des Obligatoriums der Uebertritt zur 4. Klasse zu emp-fehlen, andernfalls müßten ihnen auf Verlangen die gezahlten Beiträge für die Invalidenunterstützung zurückerstattet werden.

Man wird es verstehen, wenn wir die Invaliden-unterstützung ob ihrer Bedeutung verhältnismäßig eingehend besprochen haben; höchstens bei den Göt-pinger Kollegen werden wir in den Verdacht kommen, „den wahren Klassenkampf zugunsten einer kapitalis-tischen Institution“ geschädigt zu haben.

Die Hinterbliebenenunterstützung wird oft mit einer Sterbekasse verwechselt. Das soll sie aber nicht sein, sondern sie ist für die hinterbliebenen Ehe-frauen oder die Kinder unserer verstorbenen Mit-glieder bestimmt. Nur in solchen Fällen, wie sie der Antrag 74 von Bielefeld im Auge hat, wird aus-nahmsweise auch an andere Verwandte Hinterblie-benenunterstützung schon jetzt gezahlt. Der Antrag rennt daher sozusagen offene Türen ein; er ist also überflüssig, auch schon deshalb, weil dem Verbands-vorstand von Fall zu Fall die Entscheidung offen bleiben muß und damit nicht „Fürsorgefälle“ (bei statutarischer Festlegung) künstlich konstruiert wer-den. Aus dem eingangs angeführten Grunde sind die Anträge 75 und 76 abzulehnen. Die im Antrag 73 vorgenommene Herabsetzung der Unterstützung für die 3. Beitragsklasse rechtfertigt sich durch den niedrigeren Beitrag, der hier gegenüber der 4. Klasse geleistet wird; seine Annahme würde daher das Richtige treffen.

Was die Herrenhaus-Junker aus der Wahlrechtsvorlage gemacht haben.

× Am 29. April hat das preussische Herren-haus seine Beratungen über die Wahlrechtsvor-lage beendet. Seine Beschlüsse sind so reaktionär, daß selbst der schwarze Bloßbrüder der konservativen Junker des Abgeordnetenhauses sich dafür bedanken muß, ihnen zuzustimmen. Es ist der Aberwitz einer Göttingerclique, der in ihnen zum Ausdruck gelangt. Indes wird durch diese Beschlüsse das Zustandekommen des Wahlrechtsgesetzes überhaupt in Frage gestellt, so daß man dem Herrenhaus zu seiner Lotengräberarbeit beinahe gratulieren darf. Da seine Beschlüsse von denen des Abgeordneten-hauses abzuweichen, so geht die Vorlage nach einer binnen drei Wochen im Herrenhaus wiederholten Abstimmung an das Abgeordnetenhaus zurück, das

zu dem Wahlrechtsprodukt von neuem Stellung nehmen muß. Stimmt es dem Herrenhausbeschlüssen zu, was indes kaum zu erwarten ist, dann kann das Gesetz bis Ende Juni erledigt sein, ebenso, wenn es die ganze Vorlage ablehnt. Beschränkt sich das Abgeordnetenhaus auf einzelne Veränderungen oder auf Wiederherstellung früher gefaßter Beschlüsse, so beginnt das parlamentarische Jangbällspiel von vorn. Jedenfalls darf die Zeit bis zu den Entscheidungen nicht ungenutzt verstreichen, sondern die Wahlrechts-bewegung des entrechteten Volkes muß von neuem mit voller Kraft einsetzen, um zu verhindern, daß diese Vorlage Gesetz werde.

Die Kommission des Herrenhauses hatte vier erhebliche Änderungen des Abgeordnetenhaus-Entwurfes beschlossen, die Einfügung eines sog. Kulturträgerparagraphe und eine weitergehende Drittelung für größere Stimbezirke. Als Kulturträger sollten Mit-glieder des Reichstags, des preussischen Landtags, aller möglichen Landes-, Provinzial-, Kreis- und Stadtkörpers, sowie Mitglieder öffentlicher Kammern in die nächsthöhere Wählerklasse auf-rücken. Die Drittelungsbezirke sollten in Orten von 10- bis 20 000 Einwohnern auf 1749-3499 Einwohner, in größeren Gemeinden auf 3500-5249 Einwohner bemessen werden. Endlich wurde die Aggrimerung der Steuerleistung von 10 000 bzw. 5000 Mk. auf 6000 bzw. 3000 Mk. ermäßigt, die aber nur für Staatsinkommensteuer gilt und alle kommunalen Steuerzuschläge sowie sonstige Steuern unberücksichtigt läßt, und die allgemeine Zulassung der Terminwahlen beschlossen. Abgelehnt hatte die Kommission schließlich den An-trag, daß nur eine Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern des Landtages eine Veränderung des Wahl-gesetzes beschließen könnte.

Für die Plenarberatung des Herrenhauses hatte der Abg. Dr. v. Schorlemer (l.) einen noch weitergehenden Drittelungsantrag einge-bracht, wonach Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern einen einzigen Drittelungsbezirk, Gemeinden über 10 000 bis 30 000 Einwohnern zwei Dritte-lungsbezirke bilden und in größeren Gemeinden für je bis zu 20 000 Einwohnern ein neuer Dritte-lungsbezirk gebildet werden sollte. Dieser Antrag bezweckte, den Freikonservativen und einem Teil der Nationalliberalen die Zustimmung zu dem Wahl-gesetzentwurf zu erleichtern, für welche die Dritte-lungsbeschlüsse der blaueschwarzen Mehrheit des Ab-geordnetenhauses unannehmbar waren. Für den Antrag v. Schorlemer trat auch der Ministerpräsi-dent v. Bethmann Hollweg nachdrücklich ein, und derselbe ward denn auch fast einstimmig ange-nommen, obwohl der Centrumsredner, Graf Oppers-dorf, vor der Annahme dieses Antrages, der nichts anderes als eine Ausschaltung des Centrums und eine Aufhebung der jetzigen Parteifissionation im Abgeordnetenhaus sei, warnte mit dem deutlichen Hinweis, daß dann „ein großer Aufwand von Arbeit u n n ü ß vertan sei“. Der Kulturträgerparagra-ph wurde durch Annahme eines Antrages v. Wedel-Piesdorf erweitert, der die Direktoren öffentlicher mehrklassiger Schulen, die im Amt sind oder min-destens 10 Jahre lang im Amt waren, in die nächst-höhere Wählerklasse emporhebt. Im übrigen blieben die Kommissionsbeschlüsse unverändert. Mit 104 gegen 94 Stimmen (das Herrenhaus zählt zurzeit 317 Mitglieder) wurde schließlich die ganze Vorlage angenommen.

Die Beschlüsse des Herrenhauses haben die Situation völlig verändert. Die Partei-fissionation des Abgeordnetenhauses ist erschüttert und eine neue Mehrheitsbildung unter Ausschaltung des Centrums nahegebracht. Nicht vom Centrum mehr hängt es ab, ob die Wahlrechtsvorlage Gesetz wird oder nicht, sondern von den Konservati-ven, denen die Freikonservativen jetzt sicher sind und die nur weniger liberaler Abgeordneter zur Mehr-heitsbildung bedürfen. Die Konservativen haben sich zu entscheiden, ob sie einen neuen allkonservativ-nationalliberalen Bloß bilden, also dem Centrum die Bundesgenossenschaft aufkündigen — oder ob sie letzterem Treue halten wollen. Sie haben die Wahl zwischen zwei Majoritäten. Galtten sie an ihren früheren Beschlüssen fest, so stellt ihnen das Cen-trum eine sichere und größere Majorität; akzeptieren sie die Beschlüsse des Herrenhauses, die ihren reaktio-nären Wünschen sicherlich weit mehr entsprechen, so kommt zur Not eine knappe Mehrheit mit den Gegnern des Centrums zustande.

Ausgeschlossen dürfte wohl sein, was die Re-gierung herbeiwünscht, auf Grund der Herrenhaus-beschlüsse einen konservativ-ultramontan-liberalen Großbloß zu schaffen, der dem neuen Wahlgesetz eine anscheinliche Mehrheit verbürgt, denn gerade der Drittelungsbeschuß des Herrenhauses scheidet Cen-trum und Liberalismus wie Feuer und Wasser. Was des Einen Brot, ist des Anderen Tod! Die Centrumsgruppe hat sich bereits beiläufig die Herren-hausbeschlüsse als „unannehmbar“ zu kenn-zeichnen und jede Verantwortung für das weitere

Schicksal der Vorlage abzulehnen. Das Centrum hat auch alle Ursache, sich jetzt, da es bei dem Wahl-rechtsgeschäft seinen Vorteil nicht mehr findet, zu-rückzuziehen und die Verantwortung an der en zu überlassen. Es hat durch seinen schmählischen Wahl-rechtsschacher die Enttötung der Wählerschaft bereits mehr herausgefordert, als es verantworten kann und tut gut, sich rechtzeitig nach einem anderen Sündenbock umzusehen. So dürften ihm die Herren-hausbeschlüsse gar nicht unlegen kommen. Es wird sich begnügen, eine Reform gewollt zu haben, die an einflussreicheren, reaktionären Mächten scheiterte. Daß es trotzdem als Partei des Junkerbloßes und Wahlrechtsschachers gebrandmarkt bleibt, dafür werden alle ehrlichen Anhänger des Reichstagswahl-rechts sorgen.

Nicht leicht wird die Entscheidung für die Nationalliberalen sein, ob sie das Centrum bei den Konservativen aussteigen sollen. Als Förder hat ihnen das Herrenhaus im Einverständnis mit der Regierung die Gemeinbedrittung hingeworfen; auch der Kulturträgerparagra-ph befriedigt einige ihrer Wünsche. Dafür sollen sie die Verant-wortung für Beibehaltung der Dreiklassenwahl, für das indirekte Wahlsystem und für die öffent-liche Abstimmung der Wahlmänner auf sich nehmen, Dinge, die ihnen bei der nächstjährigen Reichstagswahl so teuer zu stehen kommen können, daß sie im Reiche gefachd verlieren, was sie in Preußen dem Centrum vielleicht abnehmen können. Denn darüber sind sich die Nationallibe-ralen längst klar, daß sie ihren Wählern bei weitem nicht bieten dürfen, was das Centrum sich in seinem gefestigten Bestand erlauben darf. Die preus-sischen Trauben sind also recht sauer für die Libe-ralen und haben zudem die unangenehme Eigen-schaft eines sehr starken Abführmittels.

Was aber die Konservativen angeht, so haben diese eigentlich das allergeringste Interesse an dem Zustandekommen dieser Wahlreform. Nicht sie, — die Regierung hat diese Reform ge-wollt, — sie sind auch gar keine Anhänger des ge-heimen Wahlrechts, das sie dem Centrum an Stelle des direkten konzediert haben. Ihnen wäre am wohlsten, es käme gar nichts zustande und alles bliebe beim Alten. Das ist zweifellos ihre Grund-ansehauung und was die Regierung nach dem Scheitern ihrer Vorlage anfängt oder nicht anfängt, das ist den ostelbischen Junkern höchst schamppe. In diesem Sinne behandelt Herr v. Scherbrandt auch die Herrenhausbeschlüsse, die Herr v. Bethmann Hollweg herbeiführt hat. Er hält sie nicht für die geeignete Grundlage, ein Wahlgesetz zustandezu-bringen und scheint lieber auf letzteres, als auf seine neuen Bloßbrüder, die ihm auch noch zu anderen Dingen nützen können, verzichten zu wollen.

Der einzige, der hinter dem Herrenhaus-beschlüssen steht, ist Herr v. Bethmann Holl-weg, der Philosoph auf dem Ministerpräsidenten-stuhl. Ihm genügt die blaueschwarze Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht für seine „Reform“. Er wollte das unlösliche Problem eines schwarz-blaue-gelben Bloßes zwingen, um der preussischen Volks-bewegung eine respektable bürgerliche kompakte Majorität entgegenzustellen. Er wollte Ruhe vor dem Wolfe haben. Der Vor vermag, daß die Munientammer des Herrenhauses am allerwenigsten geeignet ist, dem Lande ein Wahlgesetz zu geben, das Ruhe im Lande schafft. Schon rücken alle bürger-lichen Parteien von den Herrenhausbeschlüssen ab, die infam sind, das Wahlrechtskompromiß des Ab-geordnetenhauses zu zertrümmern. Jede Partei ist froh, von der Geschichte loszukommen, und der ein-zige Leidtragende bleibt Herr v. Bethmann Hollweg, der Steuermann des preussischen Staatschiffes, der dank seiner staatsmännischen Weisheit das letztere zur willenlosen Beute der Parteiwogen werden ließ.

Besser keine Reform im gegenwärtigen Moment, als diese nach der Beschlüssen des preus-sischen Herrenhauses. — Das ist die Auffassung fast aller Parteien. Auch der Arbeiterklasse kann gar nichts daran gelegen sein, die preussische Regierung auf solche Weise von der Erfüllung des Königs-wortes zu entbinden. Denn nicht nur würde durch eine solche Scheinreform die Wahlrechtsbewegung auf Jahre hinaus lahmgelegt, — derjenige Faktor, dem allein das königliche Versprechen und die allgemeine Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des gegen-wärtigen Zustandes zu danken ist, — sondern die Arbeiterschaft Preußens würde auch noch der wenigen Bertreter beraubt, die sie unter dem gegenwärtigen Wahlsystem ins Abgeordnetenhaus senden konnte. Im Effekt wird also das Wahl-recht verschlechtert, die Entrechtung der weniger be-mittelten Wählermassen verstärkt, das Volk im Par-lament gänzlich mundtot gemacht. Deshalb kann es den Herrenhausbeschlüssen gegenüber nur eine Parole geben: Fort mit diesem Wahlrecht! Wechseln! Lieber keine Reform in diesem Moment, sondern freie Bahn für die preussische Wahlrechtsbewegung!

Die Arbeitermassen dürfen aber ihre Zeit nicht verlieren, ohne den politischen Faktoren im Staate ihre Entrüstung über den Wahlrechtsverrat in un-zweideutigster Weise bekundet zu haben und ihre Stimmen erneut für eine wirkliche Wahlreform zu erheben. Der Aufmarsch der Massen, die gleiche Staatsbürgerrechte fordern, muß an Umfang und Geschäftigkeit, an Ernst und eindringlicher Wirkung von Tag zu Tag zunehmen. Er muß der Regierung und den beiden Häusern des Landtags begreiflich machen, daß es so nicht länger geht und daß der gegenwärtige Rechtszustand auch durch die raffiniertesten Täuschungsversuche nicht aufrecht zu erhalten ist. Das preussische Volk darf nicht nachlassen, lauter und immer lauter das gleiche Staatsbürgerrecht für alle zu verlangen — es darf die Regierung und die herrschenden Klassen nicht zur Ruhe des Genießens kommen lassen. Wir wollen dann sehen, wer es am längsten aushält — um den Erfolg ist uns nicht bange! Das freie, gleiche Wahlrecht für Preußen muß kommen — der Damm, der das preussische Volk von der Gesetzgebung abhalten soll, ist bereits unterwühlt. Die Hochflut der Volksbewegung wird mit ihm fertig werden.

Zum Verbandstage.

Ueber

Unterstützungseinrichtungen

bringt die Nr. 10 der „Buchbinder-Zeitung“ einen Leitartikel, in dem eingangs sehr richtig betont wird, daß im Unterstützungswesen der freien Gewerkschaften kein Selbstzweck liege und daß wir uns andere höhere Ziele erkoren haben. Unterstützungssätze aber sind von der Beitragshöhe abhängig. Beide Fragen gehören zusammen und bei der Behandlung dieser Punkte werden die wichtigsten Sprache unsere Finanziers zu reden haben, denn auch unser Verband kann sich nur bis zur Decke strecken. Die Unterstützungseinrichtungen, als wohn-tuende Betätigung der Organisation, wird in zweiter Linie gerechnet und doch welch ungeheure Ausgaben verursachen sie und den Hauptteil in ihr nimmt die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch. Berlin allem voran! Von dem Standpunkt aus betrachtet, daß es die Macht bedeutet, zerbröckelt unsere gesammelte Kraft durch diese großen Summen und will man dem abhelfen, dann muß man auf die Ursachen dieser vernichtenden Wirkung zurückkommen und das ist: die periodisch auftretende Arbeitslosigkeit. Wirksame Gegenmittel gegen diese müssen geschaffen werden. Wir ziemlich saisonmäßig arbeitslos werden Berliner können darin einen großen Fortschritt sehen, wenn unser paritätischer Facharbeitsnachweis zu dem gemacht würde, was er sein soll. Alle Arbeitslosen müßten laut Ortsstatut verpflichtet werden, neue Stellung nur durch den A r b e i t s n a c h w e i s zu belegen. In neu abzuführenden Tarifen ist die geregelte Arbeitsvermittlung als Forderung aufzustellen usw. Auch die Einführung der sogenannten Pflichtbeiträge werden manchen Arbeitslosen hindern, sich allzu sehr auf die Unterstützungen zu legen; denn man hat es leider verschiedentlich verstanden, ein gut florierendes Sparsystem sich auszuüben. Wohl steht dieses einem Betrug verzeihlich ähnlich, doch Geschäft ist Geschäft und es ist nicht verboten. Ehe ich weiter gehe, weise ich nochmals auf den oben-erwähnten Artikel hin, in dem es noch im ersten Absatz u. a. heißt: „Herzberggegangen und geboren als notwendiges Produkt der neueren wirtschaftlichen Entwicklung, sind sie gleichsam der Ausdruck des Interessengegensatzes zwischen Kapital und Arbeit und dabei kennzeichnet sich schon ihre Hauptaufgabe als in der Bekämpfung des einen der beiden gegensätzlichen Faktoren, des Kapitals gelegen. . . Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in die Höhe zu schrauben, die Arbeitszeit zu verkürzen, darin liegt der Zweck der gewerkschaftlichen Organisationen.“

Von diesen Grundfragen und Erwägungen ausgehend, werden nun unserem Erfurter Parlamente von Berlin aus drei der hochwichtigen Angelegenheiten in den allgemeinen Anträgen 31, 32, 33 und 35 vorgelegt. Von dem Wunsche befeelt, daß diese Fragen die ihnen würdige Sorgfalt bei der Beratung erfahren, erlassen wir durch sie eine bessere Zukunft für unseren Beruf. Zum Beweis, wie A r b e i t u n d e n wirken, verweise ich auf die großartigen Ausführungen des Kollegen Schneider-Samburg in Nr. 13 der „Buchbinder-Zeitung“ hin. Und der Stuttgarter allgemeine Antrag 35 (soll wohl heißen 34. D. N.) bedeutet einen Fortschritt. Rame nun noch der vom Kollegen H. F. Würzburg gemachte Vorschlag, auf den Verbänden der Ueberstunden eine Art Steuer zu erheben, in Anwendung, dann müßte sich tatsächlich eine Umwälzung vollziehen, was bei unserem beinahe zum Saison-gewerbe heruntergekommenen Beruf notwendig wäre.

Nun das zweite. Die F r a u e n a r b e i t verlangt entschieden eine Abgrenzung. Der Selbst-

erhaltungstrieb muß uns Männer einfach dazu zwingen, denn die Konkurrenz der eisernen Kollegen ist nicht zu verachten. Diese Organisationsstat erfordert aber wiederum eine gewisse Erziehungsmethode gegenüber der Weiblichkeit selbst. Aufklärung der weiblichen Arbeitskräfte über ihr eigenes Ich und den Wert, den sie verkörpern, muß ein jeder Kollege als seine Ehrenaufgabe ansehen. Es dürften unsere Unternehmern zur Wiederhaltung der Löhne die Frauenarbeit nicht mehr auspielen können. Also tiefere Agitation.

Nun zur letzten der Forderungen — Einschränkungen bezw. Abschaffen der Affordarbeit —. Undankbar ist es, hierüber etwas zu schreiben und entgegen dem Strom seine Anschauungen zu vertreten. Gerade die Verhältnisse des einzelnen wie der Gesamtorganisation ins Auge fassend, muß man ja zu der Ansicht kommen, von vollkommener Aenderung der Produktionsmethode zu reden. Hier in Berlin war die Behandlung dieser Frage Gegenstand erregter Debatten und wird ja auch in dem Bericht der letzten Generalversammlung gesagt, daß, trotzdem die Ansicht auf Annahme diesem Antrage nach Kräften abgeprochen wurde, sich dennoch eine Majorität gefunden habe. Also man braucht gar nicht ahnungsvoller Engel zu sein, um sich sagen zu müssen, daß, wenn nicht von mehreren Seiten die Winde wehen, dieser Antrag dem Verbandstag nur ganz minimale Zeit raubend, für vorläufig als nicht durchführbar, undenkbar überhaupt, die Wirkung unüberschaubar, als ein Unbünd oder gar als Hirngespinnst einzelner Arbeitsloser ad acta gelegt wird. Soll mit anderen Worten heißen, weil diese Forderung nur von Berlin allein kam, wird man mit dieser Angelegenheit recht bald fertig werden und darüber hinweg zu weiterem Nun schreiten, das wichtiger erscheint. Ich kann mir nun nicht anders helfen, sondern muß jegliche Affordarbeit als unwillkürliche Rückentwicklung zur Lohnsklaverei bezeichnen, in der jeder Fronende sein eigener Antreiber ist und der Unternehmer einen solchen spart. Werden nun noch mehrere sich zum Wort melden und ihre Ansichten öffentlich äußern, so wird man nicht drumrum können, sich eingehender mit dieser Frage zu befassen. Kollege Gabel bezeichnet in Nr. 16 der „Buchbinder-Zeitung“ die Affordarbeit als Hemmschuh der sozialen und kulturellen Aufwärtsbestrebungen. Sind es umerlöste Gedanken, das, was man als Unsitte erkennt, auch bekämpfen zu wollen? Die Zeit, die sich geändert hat, redet ihre eigene Sprache, und zwar in jeder Beziehung. Wenden sich die Zeiten, so muß man seine Ansichten auch revidieren. Wie das preussische Wahlrecht, so ist auch unsere Arbeitsart, oder richtiger — unart, reformbedürftig. Im übrigen sei gesagt, wo der Wille vorhanden ist, da findet sich auch ein Weg. Einzelnes will ich nicht herausgreifen, obgleich es manche Mischlichkeiten gibt. Nicht beurteilen oder bebauern will ich, sondern den Wert aus dem Wesen herleiten. Seiher galt Afford als Nord. Ich kann mich gelinder ausdrücken, indem ich sage: Afford ist Raubbau an der eigenen Kraft, wie auch Raub am Brot der anderen. Es liegt ja nun nicht überall und immer am bösen Willen, sondern am mangelnden Kenntnis von sozialem Streben und der rechten Einsicht. Der Affordtarif ist eine Erzeugnissehaft; doch ist man dessen schon je froh geworden? Wegen wir nicht im steten Kampfe? Ich erinnere an die Leipziger Vorgänge im Oktober vorigen Jahres, wo es soweit kam, daß man die dortige Kollegenschaft als Totengräber des Tarifs bezeichnen mußte. Ohne Kampf kein Sieg. Ueberall in der Natur finden wir Bewegung, denn es verfolgt ein Tier das andere, um es zu erwürgen und sich eigene Lebensbedingungen zu sichern. Die Pflanzen ringen um Licht und Luft aus Selbst-erhaltungstrieb. Wir Männer der Arbeit müssen aufwachen, unsere Macht erkennen. Die Beseitigung der Lohnknechtschaft müssen wir wirksam anstreben. Dieser schürfende Agitation muß Wucht und Nachdruck im Kampfe gegen kapitalistische Ausbeutung verleihen.

Das hier Gesagte trifft für alle Ortschaften wie auch für alle Branchen, in denen auf Stücklohn gearbeitet wird. Ist es wirklich ein Weihen auf Granit, wenn man gegen Afford kämpfen will? Solidarität wird immer und bei allem gefordert. Also mitempfinden, kollegiales Einbernehmen anstreben, das hieße in diesem Falle Eintreten des Stärkeren für den Schwächeren, wie es einst die Organisation als selbstverständliche Pflicht gegen ihre Berufscollegen übte. Die stete Fortentwicklung der Maschinenindustrie, dann der Umstand, daß jede neuzutretende Krise naturgemäß an Umfang immer mehr zunimmt, muß auch den Indifferentesten zum Ueberlegen anregen. Es sind die Löhne zu niedrige und kann nur Besserung eintreten, wenn der Afford in seiner Form verschwindet. Um mit den bestehenden Lohnsätzen mit Familie durchzukommen, muß die Frau schon ein besonderes Finanzgenie sein. Muß man da nicht mit besonders gemischten Gefühlen in die Zukunft schauen? Und wenn nun arbeitslos? In unserem Vaterland, dem Land der

Gottesfurcht und frommen Sitten, hat man eine Arbeitslosenunterstützung von Reichs wegen abgelehnt, um nicht die Prämie auf Faulheit einzuführen. Die vom Verband gewährten Unterstützungen reichen nicht annähernd aus, um sich ohne Schulden über Wasser zu halten. Kann jemand wollen, daß wir zur erbarmungswürdigen Versicherungsanstalt herabsinken? Wir müssen sein, was wir nach außen scheinen, eine Kampforganisation gegen Ausbeutung und Unterdrückung. Sollen wir in die vereinzelte empfohlene Neutralität zurücksinken? Das gerade Gegenteil predigen alle in unserer Zeitung erschienenen Artikel. Kann der Verbandstag absolut nichts tun, um die betroffene Kollegenschaft vor weiterer Herabdrückung der Lebenshaltung zu schützen? Es kann diesem Berufsstand wirksam entgegengetreten werden, wenn die Einschränkung der Affordarbeit als höchstes Gebot bezeichnet wird. Es wären ihr schon die Gistgähne ausgebrochen, wenn man bei Afford sich auf einen Maximalverdienst festlegen wollte, wie ja auch ein Antrag vom Gau 1 einen festgelegten Lohnsatz auch bei Afford garantiert wissen will.

Schon geholfen wäre vielen, ein Vernunftschritt wäre damit schon getan. Es brauchten unsere Klassen nicht so in Anspruch genommen zu werden, und sammelt sich ein Fonds, der als Nachfaktor den Herren Unternehmern mehr Achtung gebietet. Alle, die es etwas angeht, sollten mal ernstlich hierüber nachdenken und die Gewählten mit Material versehen. Es hat der Verbandstag zu entscheiden, ob er das Beistehende für gut und richtig oder für reformbedürftig hält. Man soll nicht so ohne weiteres hierüber zur Tagesordnung übergehen. Komme man mir nicht mit dem Einwand, es müsse ein jeder seine Arbeitskraft so teuer wie möglich verkaufen. Es ist Wucher an der eigenen Kraft. Es sollte nicht zum offenen Krieg zwischen zwei Parteien kommen, von welchen die einen voll steter Sorge um ihr täglich Brot dahingeretieren; darum kann ich meinen Ausführungen ein weites Echo wünschen.

Berlin.

(S. N.): P. Lüdicke.

Bericht vom dritten Gautag des Gaus 2.

Laut Beschluß des letzten Gautages wurde der 3. Gautag des Gaus II 6 Wochen vor dem Stattfinden des Verbandstages, am 30. April und 1. Mai, nach Königsberg i. Pr. einberufen. Es waren die Zahlstellen Königsberg und Elstift vertreten, sowie Mitglieder aus den Städten Braunsberg, Allenstein und Pillau erschienen. Die Verhandlungen leitete Kollege Prill. Als Redner wurden die Kollegen Schneidercit und Satefski und als Schriftführer Kohnert und Löding gewählt. Nachdem Prill die Delegierten begrüßt, wurde ein Antrag Satefski betreffs schnellerer Erledigung der Tagesordnung angenommen. Der Gauvorsitzand erstattete sodann den Gaubericht. Die Agitation kann im Gau II nur durch beständige Korrespondenz betrieben werden. Es ist ein sehr steiniger Boden, welcher hier zu beackern ist. Das Versenden der Agitationschriften bringt selten Erfolg; es bedarf vielmehr erst langer persönlicher Briefe, um die Fernstehenden von den Vorteilen der Organisation zu überzeugen. Man muß hier im Osten ganz anders agitieren als in den großen Städten. Dieses ist in einem Artikel der Festnummer der „Buchbinder-Zeitung“ schon ausführlich ausgeführt. Verlangt muß werden, daß die Kollegen, welche einmal für unsere gute Sache gewonnen sind, sich auch betätigen möchten. Dazu fehlt aber oft die Gelegenheit, weil die kleinen Städtchen meilenweit voneinander entfernt liegen. Durch Agitationsreisen ist wenig zu erreichen, da den hierzu in Frage kommenden Kollegen die Zeit und Ruhe fehlt, um Erfolge zu verzeichnen. Am der Lehrlingszuchterei entgegenzutreten, sind Artikel in der „Königsberger Volkszeitung“ veröffentlicht worden. Andere bürgerliche Blätter lehnten die Aufnahme der Artikel ab. Durch den Arbeitsnachweis sind oft bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse erzielt worden. Im Jahre 1909 sind 10 Mitglieder zugereist, 8 Mitglieder abgereist und 9 Kollegen neu aufgenommen. Ausgeschlossen mußten wegen Kosten 8 Mitglieder werden. Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1909 auf 603,75 Mk.

Mein berichtete kurz über die wichtigsten Vorkommnisse in der Zahlstelle Königsberg. Durch die Lohnbewegung im Herbst des Jahres 1909 wurden Zulagen von 2 bis 3 Mk. ertungen. Die Herren Innungsmeister wollten sich anfänglich zu keinen Verhandlungen bequemen. Erst als sie durch Artikel in der „Königsberger Volkszeitung“ aufgemuntert waren und das Gewerbegericht als Vermittlungsamt angerufen wurde, traten sie mit den Vertretern der Schülern in Verhandlungen, welche einen sehr erregten Verlauf nahmen. Im übrigen verweist er auf den Jahresbericht in der „Buchbinder-Zeitung“ und erwähnt nur noch, daß in diesem Jahre auch mit der Organisierung der Kolleginnen der Anfang gemacht worden ist.

Kollege Ludwig berichtete aus Kilist. Es sind dort 17 Kollegen organisiert, unorganisiert existieren dort gar keine. Auch 3 Lehrlinge gehören der Organisation an. Zur Invalidentafel gehören 11 Mitglieder. Die Bestrebungen der Zahlstelle, auch die weiblichen Arbeiter zu organisieren, hatten keinen Erfolg, da die Mädchen die Buchbinderei nur als Durchgangsstation benutzen. Die Einführung der Invalidentafelunterstützung ist sehr wichtig und würde den Kollegen zu großem Segen gereichen. Die Zahlstelle ist stolz darauf, keine unorganisierten Kollegen in Kilist zu haben, und hat auch Erfolge aufzuweisen.

Kollege Heide berichtet, daß früher in Allenstein bis 8 Uhr, ja bis 9 Uhr gearbeitet wurde. Die organisierten Kollegen lehnten sich dagegen auf, und ist dieses jetzt abgeschafft. Nur die Kost läßt viel zu wünschen übrig, doch soll auch hierin bald Wandel geschaffen werden.

Rode-Braunsberg erklärt, daß sein Chef den Wünschen der Kollegen entgegenkommt. Nur die in den anderen Geschäften tätigen Kollegen sind schwer zur Organisation zu bewegen.

Weichert-Billau berichtet, daß sich die Verhältnisse dort bedeutend gegen früher gebessert haben. Die Lohnverhältnisse sind befriedigend.

Die Anträge der Zahlstelle Königsberg wurden gutgeheißen, doch entspann sich über einen derselben eine rege Diskussion. Als Delegierte zum Verbandstag wurden die Kollegen Klein, Prill und Ludwig vorgeschlagen.

Vier Anträge zum Gautag lagen vor: 1. Erhebung eines Gaubeitrages zur Dedung der Postkosten; 2. Der Gautag soll acht Wochen vor dem Verbandstage stattfinden; 3. Die Bevollmächtigten sollen die Gründung graphischer Kartelle in die Wege leiten; 4. Nichtorganisierte dürfen in keiner Weise unterstützt werden. Sämtliche Anträge wurden einstimmig angenommen. Eine Resolution, die ausgesperrten Bauarbeiter betreffend, wurde ebenfalls angenommen und Johann noch mehrere Verbandsangelegenheiten zur Sprache gebracht und rege darüber diskutiert, doch konnten die Verhandlungen noch Sonnabend um 3 Uhr mit einem begeisterten Hoch auf den Deutschen Buchbinder-Verband geschlossen werden.

Am Sonntag vormittag vereinigten sich die Kollegen wieder zu einem zwanglosen Zusammensein, während am Nachmittag unser Verbandsjubiläum durch ein Familienfest gefeiert wurde.

Der Gautag hat Beschlüsse gefaßt, welche wiederum einen kräftigen Schritt vorwärts bedeuten. Hoffen wir, daß wir bei unserer nächsten Konferenz mit Freuden konstatieren können, daß auch die Erfolge nicht ausgeblieben. **R o h n e r t.**

Internationales.

Schweiz. Wiederholte Anfragen über die Arbeitsverhältnisse, speziell über die der Ostschweiz, veranlassen uns zu folgender Bekanntgabe. Wiewohl unser Verband in allen grösseren Städten mit den Meisterorganisationen Tarifverträge abgeschlossen hat, die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln, gibt es grosse Betriebe, in denen Buchbinder, Kartonnager und Etuismacher beschäftigt werden. Solche Fabriken finden sich hauptsächlich in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Thurgau, als dem Sitz der Stickereiindustrie. In diesen Fabriken wird meist nur einheimisches Personal, das heisst an die Scholle gebundene Leute, beschäftigt, die, weil eben nur in Spezialarbeiten tüchtig, in um so grösserer Abhängigkeit ihre Existenz fristen müssen. Nur in Zeiten grosser Gefahr für den Geldsack sehen sich diese Profitschieber, meistens sind es Aktiengesellschaften, veranlasst, ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen. Diese Gefahr besteht nun zu dieser Zeit.

Durch den Abschluss eines neuen Tarifvertrages der Sektion St. Gallen hatte der Vorstand auch die Pflicht, für die in diesen Fabriken beschäftigten Kolleginnen und Kollegen bessere Lohnverhältnisse zu schaffen, die namentlich durch die enorm gestiegenen Lebensmittelpreise geboten waren. Während nun einzelne Inhaber den Forderungen der Organisation Rechnung tragen, sind es hauptsächlich zwei Fabriken (Aktiengesellschaften) die in protziger Weise jede Verständigung ablehnten mit der Begründung, dass auf ihr Befragen die Arbeiter sich mit den bestehenden Lohnverhältnissen befriedigt erklärt hätten. Gleichzeitig aber wurden die organisierten Kollegen aufs Pfaster geworfen.

Diese Firmen sind: **A. B. Heine in Arbon und Aktiengesellschaft Feldmühle in Rorschach**, beides Stickereien.

Wer die Verhältnisse kennt, hütet sich wohl, in diesen Betrieben Arbeit anzunehmen, wozu noch die seit längerer Zeit über diese Geschäfte ver-

hängte Sperre auch beigetragen hat, dass gegenwärtig Mangel an Arbeitskräften herrscht.

Um diesem Uebel abzuhelfen, sucht die Firma nun durch ihren Handlanger J. F. Weilemann Kollegen aus dem Auslande heranzuziehen, dessen Quellen die deutschen Fachblätter sind. Da nun zu beachten ist, dass die Firma Feldmühle in Rorschach, die gegenwärtig 5 verheiratete Kollegen massregelte, die gleichen Mittel anwenden dürfte, **warnen wir alle Kollegen des Auslandes, den Verlockungen zu folgen.** Hoch die Solidarität!

Der Zentralvorstand des Schweiz. Buchbinderverbandes. **Heinrich König.**

NB. Wir ersuchen die tit. Redaktionen der Internationalen Konföderation angehörenden Verbände um Abdruck dieser Warnung.

Korrespondenzen.

Deutschland. Gesperrt ist: Plauen i. B. und in Breslau die Firmen Gebauer, Siebig und Schröter. Zugang ist fernzuhalten von Hühum bei Emmerich (Fa.: **Romen**).

Schweiz: Ueber die Firmen A. B. Heine, Siederergeschäft in Arbon und Aktiengesellschaft Feldmühle in Rorschach ist die Sperre verhängt. Die Kollegenschaft in Bern steht in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

Oesterreich: Vor Arbeitsannahme bei der Firma J. Rittl in Mährisch-Osterau wird gewarnt.

Hannover. Die Firma Papierboß in Hannover sendet uns unter Berufung auf das Preßgesetz folgende Berichtigung: „Die Nachricht einer Kündigung unseres gesamten Buchbinder- und Linierpersonals ist unrichtig. Von unserem gesamten Personal haben wir nur 2 Linierern und 3 Buchbindergehilfen gekündigt. Papierboß.“ Wir bemerken dazu: Diese Berichtigung ist unwahr. Gekündigt ist fast das ganze Personal worden. Nach wenigen Tagen wurde bei einem Teil desselben die Kündigung zurückgezogen. Nur infolge des Widersinns des Preßgesetzes sind wir gezwungen, diese „Berichtigung“ aufzunehmen, trotzdem sie unwahre Behauptungen aufstellt.

Leipzig. In der am 10. Mai stattgefundenen Generalversammlung wurde zunächst das Andenken der im 1. Quartal verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise gefeiert. Es sind dies die Kollegen Morik, Bilz, Delling, Reimann, Froned, Böfker, Radwiz und Wildner und die Kolleginnen Seidel, Rodrißch und Höber. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird nach kurzer Debatte ein Antrag der Verwaltung angenommen, den im Kampfe befindlichen Bauarbeitern 1000 Mk. aus der Lokalfasse zu überweisen und diese Summe durch Litenfassung wieder aufzubringen. Des ferneren wird die Verwaltung ermächtigt, im Bedarfsfalle in Zwischenräumen von je 14 Tagen weitere je 1000 Mk. abzugeben.

Der Geschäftsbericht zeigt, daß die Mitgliederzahl auf 3792 gestiegen ist, die sich aus 2010 männlichen und 1782 weiblichen Mitgliedern zusammensetzt. Die Agitation ist erfolgreich betrieben worden. Der Rassenbericht ergibt für die Verbandskasse eine Einnahme von 23 360,55 Mk. Davon wurden 13 294,75 Mk. an die Verbandskasse eingekandt, 2404,75 Mk. für Arbeitslosen- und 2859 Mk. für Krankenunterstützung zur Auszahlung gebracht. Die Lokalfasse verfügt über einen Baraffenbestand von 31 412,56 Mk. Die Zahl der Fachvereinsmitglieder ist auf 1384 gestiegen. Für Arbeitslosenunterstützung wurden aus dieser Kasse 808,80 Mk. ausgegeben. Der Vermögensbestand des Vereins beträgt 32 650,38 Mk. Die Bibliothek wurde von 175 bezw. 173 bezw. 192 Lesern in Anspruch genommen, die zusammen 2351 Bücher entnahmen.

Die Versammlung nahm weiter Stellung zu dem Verbandstag in Erfurt, bestimmte eine Kommission zur Wahl der Delegierten und stellte eine größere Zahl von Kollegen als Delegierte auf. Die Beratung der gestellten Anträge wurde durch den Bevollmächtigten eingeleitet, der vor allem die Anträge hervorhob, die sich mit dem Tarif, dem Ueberbewesen, der Trennung der Geschlechts- und Frauenarbeit usw. beschäftigen. In der lebhaft eingetragenen Diskussion wird namentlich die Beitragsfrage, der Zusammenschluß zu einem Industrieverband, die Einführung der Invalidentafelunterstützung usw. erörtert, auf deren Wiedergabe wir

verzichten dürfen, weil von Beschlüssen abgesehen wurde, da die Debatte abgebrochen und auf Sonnabend, den 21. Mai, vertagt werden mußte. Beimerswert, jedoch nur wegen der Art der Begründung, war ein Antrag des Kollegen Wand, der verlangte, entziehenden Protest gegen den Antrag 104, Gehalt der Beamten betreffend, zu erheben und die Delegierten zu verpflichten, das gleiche auf dem Verbandstage zu tun. Wand führte aus, der Antrag sei auf der „Beamtenkonferenz“ beraten worden. Den Angestellten sollen hohe Gehälter in den Schoß geworfen werden, die von den „Arbeitergroßhäuern“ am „Gungertuche nagenden Kollegen und Kolleginnen“ bezahlt werden müssen. Die Beamtenkonferenzen verprassen das Geld. Wir verlangen Solidarität von den Beamten usw. Seine Rede kämpft den Antrag 104 sachlich, ist jedoch bereit, eine mäßige Erhöhung der jetzt geltenden Sätze zu bewilligen.

Unter „Gewerkschaftliches“ wird die Firma Frankenstein, Wagner u. Co. gebührend unter die Lupe genommen. Diefelbe hat den Tarif anerkannt, denselben jedoch schon seit Jahren nicht beachtet, weil es möglich gewesen ist, besondere Vereinbarungen mit dem Personal zu treffen. Seit kurzer Zeit ist das Organisationsverhältnis im Betriebe wesentlich besser geworden, so daß auch schärfere Maßnahmen zur Anerkennung des Tarifes in die Wege geleitet werden konnten. Das Vortreffliche werden des Bevollmächtigten war erfolglos. Vor dem angerufenen Tarifschiedsgericht erfolgte einstimmige Verurteilung, trotzdem weigerte sich die Firma zu zahlen. Es mußte deshalb auch das Gewerbegericht angerufen werden. Die Verhandlung endete mit einem Vergleich, der die Firma verpflichtet, bis 21. Mai die geforderten Löhne zu zahlen. Der Vertreter der Firma erklärte sich nur bis zu diesem Datum binden zu wollen, da es den Arbeiterinnen freistehe, sich andere Arbeit zu suchen, worauf seitens des Bevollmächtigten, als Vertreter der Klägerinnen, die Antwort erfolgte, daß die Organisation geeignete Mittel in Anwendung bringen werde, um die spätere Beachtung des Tarifes zu erzwingen. Es drohen demnach Differenzen in dem Betriebe auszubrechen, die es jedem Kollegen und jeder Kollegin zur Pflicht machen, Arbeitsangebote der Firma unbeachtet zu lassen. Die Versammlung gibt durch Beifall ihr Einverständnis zu erkennen und überläßt die weiteren Schritte der Verwaltung.

Emmerich. Eine recht schöne Ordnung herrscht bei der Firma Romen in Hühum bei Emmerich. In den holländischen Zeitungen werden Buchbinder gesucht zum Wochenlohne von 10 bis 15 Gulden. Kommt ein Buchbinder, so erhält er nicht mehr wie 10 Gulden (das sind 17 Mk.), mit dem Verprechen, wenn er gut und fleißig arbeitet, kann er 15 Gulden verdienen. Die Kollegen aber, welche schon bis 10 Jahre im Betriebe sind, bekommen höchstens 23 Mk. Beim Ueberstundenmachen müssen auch die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren und die Arbeiterinnen mitarbeiten. Wer nicht pariert, wird einfach hinausgeworfen. An Sonntagen wird auch öfter ohne Erlaubnis gearbeitet. Hier wäre es am Plage, wenn die Behörde einmal nach dem Nechten sehen würde. Handtücher sind in der Kartonnagenfabrik höchstens 3-4 Stück vorhanden bei einem Personal von circa 30 Mann. Ueberhaupt ist die Beschaffenheit sehr miserabel, auch die Aborte sind in sehr schlechtem Zustande, so daß man sie oft gar nicht benutzen kann. Aufgeräumt und geputzt wird nur einmal wöchentlich, und zwar Samstags während der Arbeitszeit. Was für eine Unmenge Staub die Arbeiter während der Zeit schlucken müssen, ist kaum glaubhaft. Die Organisation ist dem Herrn Romen ein Dorn im Auge. Einigen Kollegen ist Zulage versprochen worden, wenn sie aus dem Verbands austreten. Kollege Wehmann ist von der Firma Romen gemahnt worden wegen seiner Tätigkeit für die Organisation und um zu verhindern, daß er die anderen Kollegen der Organisation zuführt. Öffentlich werden alle Kollegen zur Einsicht kommen, daß nur eine feste Organisation bessere Verhältnisse und bessere Löhne bringen kann. Alle indifferenten Kollegen müssen noch dem Verbands beigeführt werden, damit dem Herrn Romen gezeigt wird, daß Arbeiter auch gleichberechtigte Menschen sind und er nicht machen kann, was er will. Deshalb muß jeder organisierte Kollege Emmerichs die Vertrauensleute in der Agitation unterstützen. Sie sollten sich ein Beispiel an den Steindruckern nehmen, denen tarifliche Verhältnisse zugestimmt wurden, weil sie alle organisiert sind.

Zirndorf i. B. Eine eigenartige Ausperrung hat sich hier in der Kartonnagenfabrik von Scheidler Sohn abgespielt. Als die dort beschäftigten 6 Kollegen am Montag, den 2. Mai, zur Arbeit wollten, fanden sie die Fabrik verschlossen. Nach einer Wartezeit von circa 25 Minuten entfernten sich diese wieder und benachrichtigten den Bezirksleiter Wein-

Länder von der Sache. Im Laufe des Nachmittags versuchte der Genannte in Gemeinschaft mit 2 Kollegen mit Herrn Scheidler zu unterhandeln. Herr Scheidler gebärdete sich jedoch derartig temperamentvoll, daß an eine Einigung nicht gedacht werden konnte. Herr Scheidler betonte: „Diesen Raubhunden gehören jeden Tag tüchtig Ohrfeigen, dann haben sie Respekt, die sind berescht usw.“ — Als nun Kollege Weinklader erklärte, daß auf dieser Basis weitere Unterhandlungen nutzlos seien, meinte Herr Scheidler, die können morgen früh kommen, in 14 Tagen müssen aber alle aufhören! Daß uns damit nicht gedient sein konnte, versteht sich von selbst. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß genannter Fabrikant der Meinung ist, daß er das Recht habe, Arbeiter, die zu spät kommen, an diesem Tage von der Arbeit auszusperren. Dienstagnachmittag wurde Kollege Weinklader in Gemeinschaft mit dem dortigen Kartellvorsitzenden nochmals vorstellig und wurde dann eine Einigung erzielt, da Herr Scheidler, im Vergleich zum Tage vorher, zugänglicher war. Die Arbeit wurde Mittwoch früh wieder aufgenommen, Maßregelungen finden nicht statt. Von der verjämten Arbeitszeit (1 1/2 Tage) werden den Beteiligten 1/2 Tag bezahlt. Das erhöhte Krankengeld wird fernerhin von der Firma vollständig bezahlt, ohne jeden Abzug. Dieser Vorgang dürfte auch auf Herrn Scheidler nicht ohne Wirkung gewesen sein. Er dürfte nun eingesehen haben, daß die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, jede Willkür ruhig über sich ergehen zu lassen, und auch Herr Scheidler die der Arbeiterschaft zustehenden, gesetzlich garantierten Rechte respektieren bezw. anerkennen muß, genau so, wie er dies von den Arbeitern verlangt bezüglich der ihm zustehenden Rechte. Die Zukunft wird es lehren, ob Ruhe, Frieden und ein gedeihliches Verhältnis in diesem Betriebe Platz greift. Herr Scheidler hat es in der Hand, dieses herbeizuführen, und zwar nicht zuletzt in seinem eigenen Interesse als Unternehmer. Den Kollegen und Kolleginnen von Zirndorf kann dieser Vorgang aber auch zur Lehre dienen. Sie werden erleben können, daß sie nur durch Anschluß an die Organisation in die Lage kommen, ihre künftigen Rechte zu wahren.

Mannheim-Ludwigsbafen. In der am 7. Mai abgehaltenen Quartalsversammlung konnte der Vorsitzende ein weiteres Vermehren der Mitgliederzahl konstatieren. Aufgenommen wurden in diesem Vierteljahr 18 weibliche und 11 männliche. Zugezogen sind 6, abgereist 6, gestorben 1 Kollege, und sind nunmehr 208 Mitglieder vorhanden. Die Geschäftsjahre der Zahlstelle wurden in 8 Mitgliederversammlungen, 1 Generalversammlung, 4 Vorstandssitzungen und 2 kombinierten Sitzungen erledigt. Werkstättenversammlungen fanden 5 statt. In 4 Mitgliederversammlungen wurden Vorträge gehalten. Der Versammlungsbesuch ist durchschnittlich gut, jedoch dürften sich die neugewonnenen Mitglieder lebhafter beteiligen. Beim Staffenbericht wurden auch die Absrechnungen der Festlichkeiten vom letzten Jahre gegeben. Die Defizits dieser hätten zum Teil durch Sparfameit bei den Ausgaben und durch regere Teilnahme der Mitglieder vermieden werden können. Die Lokalkasse ist durch diese Veranstaltungen auf 22,41 M. herabgefallen. Der bisherige Unterstützungsbeleg legte auf Veranlassung des Vorstandes sein Amt nieder. An seine Stelle wurde Triels gewählt. In dem Geschäftsbericht kam der Vorsitzende Lipfert auf den Nr. 17 der „Buchbinder-Zeitung“ erschienenen Gaubericht zu sprechen. Er monierte den Bericht über unsere Zahlstelle. Derselbe kann nicht als ein getreues Bild der Zahlstelle angesehen werden, da die erwähnten Meibereien persönlicher Art außerhalb des Rahmens der Zahlstelle lagen und deshalb aus dem Bericht wegleiben mußten. Durch einen umfangreichen Fragebogen suchte sich der Gauborstand über die Zahlstelle zu orientieren, leider ist aber von dem gewonnenen Material nichts verarbeitet worden. Die Versammlung mißbilligte den Bericht.

Als Delegierter zum diesjährigen Verbandstag wurde Schultheis einstimmig aufgestellt. E. Schultheis hat als früherer Vorsitzender sich um die Zahlstelle besonders verdient gemacht. Es ist deshalb zu wünschen, daß alle Mitglieder von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Die Wahl findet am 21. Mai statt in Ludwigsbafen im Lokal von Hartmann (Gasse Odersheimer- und Maxstraße) von 5-9 Uhr. In Mannheim im Lokal Schärer (Veragsstraße) von 5-11 Uhr.

Posen. Am 7. d. M. hielt unsere Zahlstelle ihre vierteljährliche Generalversammlung ab. Zunächst berichtete Ribner über unsere Jubiläumfeier und empfahl er gleichzeitig die Festschrift des Verbandes den Kollegen zur Anschaffung. Sodann gab Twardowski den Massenbericht. Die Jubiläumfeier, welche mit dem Stützungsfest verbunden wurde, ergab ein Defizit von 11 M. Den Bericht vom Gaultag erstattete Stephan. Derselbe gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Verbandstag die Anträge des

Gau IV annehmen wird, damit auch die Agitation in der Provinz Posen erfolgreicher als bisher betrieben werden kann. Vor allem würden dadurch aber auch die Wünsche der polnischen Kollegen mehr Berücksichtigung finden. Wenn die Entwicklung der hiesigen Zahlstelle nur langsam fortschreitet, so ist das nur auf die Inertesslosigkeit der Kollegen selbst zurückzuführen. Erfreulicherweise hat sich der Versammlungsbefuch in der letzten Zeit sehr gehoben, so daß man mit einiger Hoffnung der Zukunft entgegen sehen kann. Einige Neuwahlen machten sich erforderlich und wurden in den Vorstand gewählt: Stephan als zweiter Vorsitzender, Bonowski als Schriftführer, Ziel als Bibliothekar. Eine Agitationskommission wird aus den Kollegen Deptowich, Sabanski, Achmanski und der Kollege Kimmel gebildet. Zum Schluß appellierte Stephan noch an die Mitglieder, daß dieselben den nunmehrigen Vorstand mit aller Kraft unterstützen, damit derselbe auch stets in der Lage ist, die Interessen der Mitglieder zu wahren. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die gutbesetzte Versammlung geschlossen.

M.-Glabbach. Unsere neue Zahlstelle ist in einer erfreulichen Aufwärtsentwicklung begriffen; die Mitgliederzahl ist bereits über 100 gestiegen und in jeder Woche sind noch Neuaufnahmen zu verzeichnen. Natürlich bedurfte es einer ganz intensiven Tätigkeit seitens der Vertrauensmänner resp. der Ortsverwaltung, um dieses Resultat zu erzielen. Der größte Teil der Mitglieder befindet sich in Bierzen, aber auch in M.-Glabbach und Mhebt geht es frisch vorwärts. Am Simmelfahrtstage fand in M.-Glabbach wieder eine Versammlung statt. Kollege Groenhoff referierte über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation, gab dabei eine kurze Entwicklungsgeschichte unseres Verbandes, seiner Erfolge und Leistungen und warf auch einen Rückblick auf die Buchbinderbewegung in M.-Glabbach. Hier ist schon ziemlich alter Boden, der sich aber immer noch steinig und unfruchtbar gezeigt hat. Aber jetzt scheint es ja auch in M.-Glabbach zu regnen. Die Kollegenchaft hat auch alle Ursache, sich aufzuraffen. Schon der Ehrgeiz sollte dazu beitragen, die Organisation in M.-Glabbach zu fördern, um nicht von dem weit kleineren Bierzen dauernd überflügelt zu werden. Lebhafter Weifall lautete dem Redner. Seine Ausführungen wurden vom Arbeitersekretär Müller wirksam ergänzt, der namentlich auf die allgemeinen Gesichtspunkte der Gewerkschaftsbewegung hinwies und speziell des großen Kampfes im Baugewerbe gedachte. Auch diese trefflichen Ausführungen fanden den ungeheilten Weifall der Versammlung. Nach Schluß derselben wurden wieder eine Anzahl Neuaufnahmen vollzogen.

Die hohe Bedeutung der Organisation könnten die Berufsangehörigen aus dem Interesse erkennen lernen, welches ein Teil der Arbeitgeber der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung entgegen bringt. Die Düsseldorf. Volkszeitung brachte in ihrer Nummer vom 10. Mai folgendes Stimmungsbild:

„M.-G l a d b a c h. Bei der zu Donnerstag, den 5. Mai, morgens 11 Uhr, einberufenen Buchbinder-versammlung bot sich den zur Versammlung gehenden Kollegen und Kolleginnen ein eigenartiges Bild. Vor dem Versammlungslokal standen die beiden Prototypen der Großbuchbinderei W. Rahe, M.-Glabbach, Westfalia, offenbar um als — „Schreckshuh“ für die bei der Firma arbeitenden Kollegen und Kolleginnen zu dienen. Weit vor der festgesetzten Stunde hatten sich beide Herren in der Wirtschaft eingefunden (nebenbei bemerkt, ein Lokal, wo sich sonst meistens nur Arbeiter aufhalten und keine Messerbesutnants), als sie aber bemerkten, daß man zum Versammlungslokal kommen konnte, ohne die Restaurationräume zu passieren, verließen die Herren schleunigst die Wirtschaft, stellten sich in strömendem Regen auf die Straße und belielten die Eingänge im Auge. Einige hierüber entrüstete Kollegen konnten es sich nicht verjagen, einige heisende Bemerkungen im Vorbeigehen zu machen, was aber die Herren anscheinend vollständig kalt ließ. Einer dieser „Postenstecher“ war der Sohn des Inhabers der Firma, seit kurzem zum Leutnant im Garde-Train-Bat. befördert. Derselbe Herr verbittet sich auch, daß er auf der Arbeitsstätte von seinen Arbeitern angesehen wird, und lehrt den Leuten gegenüber den Kaiserenshofen heraus. Zu wiederholten Malen hatte die Presse Gelegenheit, sich mit der Firma Rahe zu beschäftigen. Hat Herr Rahe es doch meisterhaft verstanden, in seinem Betriebe einen gelben Verein ins Leben zu rufen, wobei die erste Bedingung ist, keiner Organisation anzugehören. Es ist kaum glaublich, daß es noch Arbeiter gibt im 20. Jahrhundert, die das ihnen von der Firma vorgelegte Statut beim Eintritt unterschreiben und sich so zum willenlosen Werkzeug des Unternehmers machen. Wie sehr Herr Rahe die Organisation scheut, geht daraus zur Genüge hervor, daß er seinen Sohn als Beobachter in „gewöhnliche Kneipen“ schickt. Besser wäre es auf alle Fälle, wenn der

Firmeninhaber seinen Sohn dazu anhielt, sich um die gauchhaften Zustände im Betriebe einmal zu kümmern. Es ist nicht zu beschreiben, wie die Worte ausfingen, die von Männlein und Weiblein gemeinsam benutzt werden. Ein Abort ist gar nicht zu benutzen, die anderen sind durch große Löcher in der Wand „schön getrennt“. Hier wäre es hohe Zeit, daß sich die Gewerbeinspektion mal ins Zeug legte. Und wie sieht es mit der Weltanschauung aus. Es lohnt sich der Mühe, sich auf dem Westgieg zu postieren und um 12 Uhr die Leute anzusehen, die das Geschäft verlassen. Es ist interessant, alle die Lehrlinge zu sehen, die dort gezüchtet werden. Sieht die Arbeiterschaft denn nicht ein, daß ihnen durch solche Lehrlingszuchterei der Broitkorb immer höher gehängt wird? Sieht die Arbeiterschaft nicht ein, daß es niemand in dem Betriebe anders wird, ehe sie sich nicht alle der Buchbinderorganisation angeschlossen haben? Darum ihr Kollegen und Kolleginnen, wachet auf aus eurer Träumerie, und sucht euch ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen; Mann für Mann hinein in den Deutschen Buchbinder-Verband.“

Dazu bemerken wir noch, daß Herr Rahe unserem Bevollmächtigten gegenüber erklärte, daß er gar nichts gegen den Verband habe, eine Erklärung, die allerdings merkwürdig abstricht gegenüber dem von der „Volkszeitung“ gekennzeichneten Geharen. Auch daß die Kollegen, welche sich um Stellung bemühen, erst des langen und breiten ausgefragt werden, ob sie im Verband sind und ob sie eine „führende“ Stelle darin einnehmen, gibt viel zu denken. Egegenwärtig sucht die Firma wieder Gehilfen im Leoschen Anzeiger. Sollen diese als Ersatz dienen für Verbandsmitglieder? Damit dürfte die Firma wohl wenig Glück haben, denn nachgerade ist die Organisation so erstarkt, daß sie doch immer wieder Verbandsmitglieder erwischen wird. Diese werden in Zukunft den neugierigen Ausfragern auf dem Kontor die richtige Auskunft geben, denn sie werden sich mit Recht fragen, was gehen dem Herrn meine Privatfachen an. Denjenigen Kollegen, welche sich nach der „schönen Stadt am Rhein“ (?) sehnen, diene obiges zur Beachtung. Am Samstag, den 21. Mai, feiert die Zahlstelle ihre Gründungsfeier in Bierzen. Möge dieselbe einen guten Verlauf nehmen und zur weiteren Stärkung der Gewerkschaftsarbeit beitragen.

Künzberg-Fürth. Am Samstag, den 8. Mai, wurde die vierteljährliche Generalversammlung abgehalten. Im Geschäftsbericht warf Kollege Weinklader einen kurzen Rückblick auf die stattgefundenen Bewegung gegen die Zuchtbauborlage sowie über die sehr intensiv betriebene Agitation. Die Zunahme an Mitgliedern beträgt gegen 200. Eindringlich forderte Redner auf, nicht mehr loder zu lassen, sondern auf der beschrittenen Bahn mit zäher Ausdauer weiter zu marschieren. Der Massenbericht ergab bei der Verbandskasse eine Einnahme inkl. Bestand vom 4. Quartal 1909 von 3543,26 M., der eine Ausgabe von 2134,45 M. gegenübersteht, so daß 1100 M. an die Verbandskasse eingezahlt und 308,81 M. für das 2. Quartal am Ort behalten wurden. Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme inkl. Bestand von 2458,91 M., der eine Gesamtausgabe von 678,44 M. gegenübersteht. Mit der erfreulichen Steigerung der Mitgliederzahl hat sich auch die Finanzkraft etwas gehoben, wenn auch nicht in dem Maße, wie dies sein sollte. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß von 928 Mitgliedern nur 246 männliche zu verzeichnen sind. Bei der Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag entspann sich eine längere Debatte. Es wurde sehr darüber geflagt, daß der 31. Wahlbezirk nur 2 Delegierte entsenden soll, trotzdem er am 1. April schon 300 Mitglieder aufzuweisen hatte, daß 3 Delegierte berechtigt gewesen wären. Augenblicklich zählt der Wahlbezirk 1009 Mitglieder und es darf nur 2 Delegierte entsenden. Der Umstand, daß die Beiträge des 4. Quartals als Grundlage genommen werden mußten, hat nun eine sehr empfindliche Benachteiligung zur Folge, die um so schmerzlicher wirkt dadurch, daß der Bezirksleiter als solcher nicht zum Verbandstag zugelassen ist. Wäre letzteres der Fall gewesen, so konnte dies als Ausgleich betrachtet und die Benachteiligung vermieden werden. Aus verschiedenen Ausführungen machte sich denn auch eine begriffliche Erbitterung bemerkbar und kam das Gefühl der Zurücksetzung deutlich zum Ausdruck. Gewünscht wurde, daß auf dem Verbandstag beraten bezw. Mittel und Wege gesucht werden sollen, wie in Zukunft ähnlichen Zurücksetzungen vorgebeugt werden kann. Als Kandidaten wurden aufgestellt die Kollegen Klimm, Herber, Weiß und Weinklader. Um eine möglichst rege Beteiligung der Mitglieder an der Wahl herbeizuführen, findet diese in drei Lokalen in der laut Westreglement festgesetzten Zeit abends von 5-12 Uhr statt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung unter einem warmen Appell an die Anwesenden, für tatkräftige Unterstützung der Bauarbeiter Sorge zu tragen.

(Anm. d. R. Von einer Benachteiligung der Zahlstelle Nürnberg-Fürth kann keine Rede sein. Im Schluß des 4. Quartals zählte die Zahlstelle 581 vollqualifizierte Mitglieder, wie nur zu 2 Delegierten berechtigt. Am Schluß des 1. Quartals zählte die Zahlstelle 748 vollqualifizierte Mitglieder. Durch die Zuteilung einer anderen Zahlstelle (Erlangen) wären dann wohl 3 Delegierte zu wählen gewesen, aller Voraussicht nach wäre dann aber ein Delegierter auf Erlangen entfallen, so daß Nürnberg-Fürth nach wie vor nur 2 Delegierte zu entsenden in der Lage gewesen wäre. Zu beachten ist eben, daß es sich stets um vollqualifizierende Mitglieder handelt.)

Berlin. Am 12. Mai hielt die Zahlstelle ihre ordentliche Generalversammlung ab, in der der Geschäftsbericht vom ersten Quartal 1910 gegeben und über die Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter beraten wurde. Einigkeit herrschte darüber, daß die Bauarbeiter tatkräftig unterstützt werden müssen; nur die Form, welche die wirksamste Unterstützung sei, gab Veranlassung zu einer längeren Fußsraße. Beschlossen wurde, den Bauarbeitern sofort 1000 Mk. aus Lokalmitteln zu überweisen, ferner die Werkstattvertrauensleute zu verpflichten, nach Kräften die Sammlungen auf den Listen in den Werkstätten zu betreiben. Die im Druck vorgelegte Abrechnung gab keine Veranlassung zu Beschwerden und wurde daher dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Der zweite Punkt der Tagesordnung, in der die Nominierung der Kandidaten zum Verbandstag stattfinden sollte, gestaltete sich äußerst lebhaft. Von der kombinierten Verwaltungsjugung lag eine Kandidatenliste vor, welche 19 männliche und ein weibliches Mitglied vorsetzte. Dieser Liste wurden noch 12 weitere Kandidaten von der Generalversammlung angereicht, welche nun auf Beschluß der Versammlung in alphabetisch geordneter Reihenfolge den Mitgliedern unterbreitet werden soll. In der Diskussion beanspruchten die Kolleginnen auf Grund ihrer Mitgliederzahl eine verhältnismäßige Berücksichtigung, was im Prinzip anerkannt wurde. Bedauerlicherweise mußte aber konstatiert werden, daß in bezug auf die Arbeiten für den Verband die Kolleginnen nicht zu haben sind, was zur Folge haben muß, daß durch praktische Erfahrungen in der Agitation den Kolleginnen das bessere Verständnis für die Entwicklung des Verbandes fehlt. Den Kolleginnen wurde nahegelegt, sich für die Zukunft mit mehr Eifer für das Wachsen des Verbandes zu interessieren und sich in den Dienst desselben zu stellen und die Arbeiten nicht lediglich den Kollegen zu überlassen. Ist die Eingabe für die Arbeiten für den Verband durch die Kolleginnen eine verhältnismäßige, dann ergibt sich die Vertretung auf dem Verbandstag von selbst. In die Beratung der Anträge zum Verbandstag wurde der vorgelegte Zeit wegen nicht eingetreten, dagegen beschlossen, in kurzer Zeit eine neue Generalversammlung einzuberufen, welche sich mit dieser Frage beschäftigen soll.

Hamburg-Altona. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Versammlung vom 12. Mai macht Mülleder auf das vom Verbandsvorstand herausgegebene Buch „Die Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes“ aufmerksam. Des weiteren macht er bekannt, daß zur Sammlung für die Bauarbeiter diesmal keine Sammellisten, sondern Marken ausgegeben seien. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines 1. Vorsitzenden, wird Mülleder nahezu einstimmig als Vorsitzender gewählt. Dadurch machte sich die Wahl eines Beisitzers zum Vorstande notwendig. Gewählt wird Düsing, und an dessen Stelle als Revisor Mohrbacher.

Bei der Beratung der Anträge zum Verbandstag entspinnt sich eine lebhafte Diskussion. Betreffs der Beitragsfrage sollen die von der Zahlstelle Hamburg-Altona gestellten Anträge unbedingt von den Delegierten festgehalten werden. Der vom Verbandsvorstand beantragte Pflichtbeitrag wird als völlig ungerecht und kleinlich verworfen. In der Frage der Invalidenunterstützung vertreten Berndt, Küster, Witt und Grimm den Standpunkt, daß dieser als sehr segensreich zu bezeichnende Unterstützungsweig unbedingt eingeführt werden müsse. Wilhelm und Engel sprechen sich dagegen aus, da die Verhältnisse in unserem Beruf noch nicht derartige seien, um den Mitgliedern noch höhere Lasten aufzubürden. Die Einführung würde der weiteren Agitation mehr hinderlich als förderlich sein. Vor allen Dingen sei der Antrag des Verbandsvorstandes, nur für die 4. Klasse die Invalidenunterstützung einzuführen, völlig undiskutabel, da die Mitglieder der 4. Klasse, die sich mit der Invalidenunterstützung nicht befürden können und wollen, gegungen wären, in die 3. Klasse abzuwandern, und so ihrer Rechte auf höhere Arbeitslosen- und Krankenunterstützung verlustig gingen; dieser Zustand könne dem Verbands auch nicht zum Vorteil gereichen. Wenn schon die Einführung beschlossen wird, dann müsse

dies für alle Mitglieder geschehen. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützungsfrage betreffend herrscht die Meinung vor, daß daran nichts geändert werden solle. Engel und Berndt sind der Ansicht, daß die Unterstützungsfrage der Mitglieder der 4. Klasse, die 520 Wochenbeiträge und mehr geleistet haben, erhöht werden könnten, und treten für eventuelle Annahme der Anträge 32 Halle resp. 33 Königsberg ein. Den Anträgen des Verbandsvorstandes, Umzugs- und Hinterbliebenenunterstützung, wird zugestimmt. Wegen vorgeschrittener Zeit wird die Beratung der weiteren Anträge auf Antrag Haupt bis zur nächsten Versammlung vertagt. Als Kandidaten zum Verbandstag werden vorgeschlagen: Wilhelm, Mülleder, Engel, Küster, Berndt, Grimm-Hamburg und Lübke-Hamburg. Als Wahllokale werden vom Vorstande für Hamburg das Gewerkschaftshaus und für Altona-Ottenfen das Lokal von Lajen in Vorschlag gebracht. In die Wahlkommission für Hamburg werden Mohrbacher, Witt, Dietrich, Düsing und Fr. Weymann, für Altona Wündte, Korrad, Haupt, Nielsion und Vogel gewählt. Unter Verschiedenes macht Mülleder noch einmal auf die Bauarbeitersperre aufmerksam. Haupt schlägt vor, von männlichen Mitgliedern 25 Pf., und von weiblichen 10 Pf. pro Woche obligatorisch zu erheben. Engel glaubt, daß ein solcher Beschluß für uns gar keinen Wert habe, wie die Bezahlung der Verbandsextrabeiträge beweise, da wir keine Handhabe hätten, die Mitglieder zur Einhaltung eines solchen Beschlusses zu zwingen. Moralische Pflicht eines jeden einzelnen wäre es jedoch, sobald wie irgend möglich beizusteuern, denn dieser Kampf gelte nicht nur den Bauarbeitern, sondern der gesamten organisierten Arbeiterschaft.

Rundschau.

Vor dem Berliner Innungsgerichtsgericht. Zu unserer Rundschau notiz unter dieser Stichmarke in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ erhalten wir vom Kollegen Wienide-Berlin eine Zuschrift, aus der mitzuteilen ist, daß die Klage der zwei Kollegen gegen die Firma Sperling aus anderen Motiven entstanden sei und daß sie auch einen anderen Verlauf genommen habe, als in der Notiz zum Ausdruck gebracht wurde. Nach der Zuschrift ist der Sachverhalt folgender gewesen: Vor einiger Zeit veranlaßte der Profurist Jenner der Firma Sperling in einer Tarifschiedsgerichtsung die Erörterung der Frage: „Ist der Unternehmer gezwungen, die Zeit, die die Arbeiter bei Ausübung der Kontrollversammlungen gebrauchen, zu entschädigen?“ Da im Tarifschiedsgericht die Ansichten hierüber geteilt waren (die Arbeitgeberseite erklärte sich gegen, die Arbeitnehmerseite für die Entschädigung), deshalb wurde vereinbart, ein ordentliches Gericht darüber entscheiden zu lassen. Die Bemerkung, mit der der zweite Absatz unserer Notiz in letzter Nummer eingeleitet wurde, sei darum hinfällig. Weiter wird in der Zuschrift Wienides erklärt, daß es nicht zuträfe, daß Z. sich bei dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes erkundigt hätte, daß auch Z. etwas Derartiges gar nicht behauptet habe. Auch habe die „Morgenpost“ nicht im „Briefkasten“ geantwortet, sondern durch Brief. Diese schriftliche Antwort habe dem Gericht vorgelegen. Auch die Gefahr einer Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses soll nicht bestehen, denn Z. habe auf den Hinweis des Vorsitzenden des Innungsgerichts, die geltende Arbeitsordnung entsprechend umzuändern, geantwortet, daß „dies doch kleinlich und gegen die guten Sitten sei“. Das ganze Auftreten Z.'s deute darauf hin, daß das Gegenteil von dem zuträfe, was in unserer Notiz behauptet wurde.

Die Unterlagen zu unserer Notiz entnahmen wir dem „Vorwärts“, in dem sie nicht richtiggestellt wurden, so daß wir an der Wahrheit derselben zu zweifeln nicht Ursache hatten. Nur wollen wir bemerken, daß es sonderbar anmutet, daß die unfruchtliche Frage dem ordentlichen Gerichte zur Entscheidung vorgelegt werden sollte, wenn gar nicht die Absicht vorlag, dem Arbeiter den Vorteil des § 616 des O. G. zu entziehen. Lag diese Absicht nicht vor, dann war auch das Herbeiführen eines Entscheides höchst überflüssig, denn so naiv sind wir nun denn doch nicht, um anzunehmen, daß dies „bloß der Wissenschaft halber“ geschehen sei. Sodann hat Z. während der Verhandlung ausdrücklich betont, daß auch seinen Erkundigungen auch in keiner Leipziger Buchbinderei die verströmte Zeit entschädigt wird, was nur den Schluß zuließ, daß er sich bei dem Unternehmerverband erkundigt habe. Weiter ist nicht zu bestreiten, daß sich selbst Arbeitgeberbeisitzer über die Kleinlichkeit der ganzen Sache entbrüsteten. In der Verhandlung ist nicht zum Ausdruck gekommen, daß die Klage infolge Vereinbarung entstanden ist, so daß unser Hinweis in der letzten Nummer u. G. nicht so unangebracht gewesen ist.

rf. Aus den Parlamenten. Der Reichstag hielt vor seiner Verjagung bis zum Herbst letzte Woche nur noch zwei Sitzungen ab, in denen allerhand Reste aufgearbeitet wurden. Einige unbedeutende Gesetzentwürfe, u. a. derjenige über die Diätengewährung an die auch während des Sommer-tagenden Kommissionen zur Beratung der Reichsversicherungsordnung und der Zustiznobbellen wurden angenommen. Bei der Beratung der Petitionen ist eine des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen: „die nötigen Schritte zur Herbeiführung einer Arbeitslosenversicherung in die Wege zu leiten“, dem Reichstanzler zur Erwägung überwiesen.

Eine lebhafteste Erörterung zeitigte die Petition des katholischen Arbeitervereins in Gabelschwind, dessen Mitglieder fast ausschließlich Zündwarenarbeiter sind, und der Arbeiterschaft verschiedener Zündwarenfabriken um Entschädigung für die ihnen durch das Zündwarensteuergesetz der vorjährigen „Finanzreform“ zugeführte Einbuße an Arbeit. Bei der Beratung des Gesetzes selbst war von sozialdemokratischen Vertretern ein dahingehender Antrag gestellt, von der Mehrheit aber abgelehnt worden. Die Genossen Frey und Sachs nahmen sich energisch der benachteiligten Arbeiter an, so daß selbst das Zentrum, dessen Mitglieder sich in ironischen Zwischenrufen über die unangenehme Situation hinwegbringen versuchten, dem Kommissionsbeschlusse auf Ueberweisung an den Reichstanzler zur Berücksichtigung zustimmen mußte, womit der Antrag angenommen war. Das Kaligeseh wurde in zweiter und dritter Lesung angenommen und damit verabschiedet. Das Gesetz ist, wie wir schon früher anführten, ein interessanter sozial- und wirtschaftspolitischer Versuch, das schrankenlose Spiel der Kräfte einer gesetzlichen Regelung zu unterwerfen. Nicht mehr durch ein Schindak der Interessenten, sondern durch den Staat werden die Beteiligungsziffern der einzelnen Werke und die Preise festgelegt. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission verlangten mit Recht, daß ein Gesetz, das den Produktionspreis im Interesse der Unternehmer regelt, an der Regelung des Arbeitsvertragsverhältnisses nicht vorübergehen dürfe. Die Anträge der Sozialdemokraten auf Einführung von Tarifverträgen wurden zwar von den bürgerlichen Parteien, insbesondere auch vom Zentrum abgelehnt, aber ganz wollte man an der Regelung des Arbeitsverhältnisses nicht vorübergehen, um nicht, wie ausgesprochen wurde, der Sozialdemokratie Agitationsstoff zu liefern. So entstand auf Antrag der Konservativen der Kommissionsbeschlusse, wonach ein Kalibergwerk, das seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter das Niveau von 1905 (!) verschlechtert, um 10 Proz. in der Beteiligungsziffer gekürzt werden soll. Das ist lächerlich wenig, wird aber von den Freisinnigen und Nationalliberalen bereits als ein Schritt zum Zukunftsstaat empfunden. Es zeigt sich auch hier wieder, daß für die Interessen der Kapitalisten von Regierung und Reichstag sehr gut geforgt wird, für die Armen und Elenden aber nur Worte übrig sind.

Außer dem Kaligeseh hat der vertagte Reichstag kein Gesetz von erheblicher Bedeutung beschlossen. Alle Vorlagen sind nur zum Teil vorbereitet und sollen erst nach dem 8. November dieses Jahres zu Ende geführt werden. Im Rückstande blieben insbesondere das Arbeitskammergesetz, das von der Kommission erledigt wurde, die Novelle zur Gewerbeordnung, das Heimarbeitsgesetz, die Strafprozessnovelle, die Reichsversicherungsgesetzgebung und die Reichsversicherungsgesetzgebung. Außerdem sollen im Herbst die Schiffahrtsabgaben und die Verfassung für Eisbahnbahnen beraten werden. An Arbeit hätte es in den nächsten Wochen somit auch noch nicht gefehlt, aber der Reichstag war in Ferienstimmung, obwohl oder vielleicht gerade weil er so wenig geleistet hat. Alle Vorlagen der Regierung sind einer so großen Umarbeitung unterzogen worden, daß sie ihr ursprüngliches Aussehen fast verloren hatten. Das diente wohl zu ihrer Verbesserung, hatte aber zur Folge, daß fast nichts fertig wurde. Der Zustand ist seit dem Abgang des Fürsten Wilow eingeriffen und dürfte sich in der nächsten Beratungszeit kaum ändern, so daß noch gar nicht abzusehen ist, ob und welche von den Vorlagen, die wir oben bezeichneten, vor der Auflösung des Reichstages im Vor Sommer 1911 noch Gesetz werden. Sider ist nur, daß die Wahlen im Sommer stattfinden, weil es den bürgerlichen Parteien im Winter so un bequem in der Agitation ist, — und bei Philipp, da sch'n wir uns wieder.

25 Jahre Arbeiterversicherung. In diesem Jahre schließt eine 25jährige Periode des Bestehens der Unfall- und Invalidenversicherung. Dieses Jubiläum soll auf Anregung aus den Kreisen der Versicherungsträger festlich begangen werden. Zu dem Zwecke hat sich ein Komitee gebildet, das sich aus

Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes, der Berufsvereinigungen und der Landesversicherungsanstalten zusammensteht. Zu dem Komitee wurden auch einige Vertreter der Arbeiter aus dem Reichsversicherungsamt hinzugezogen und um Beteiligung an der Feier ersucht. Den Arbeitern wurde dabei in Aussicht gestellt, daß auch von ihrer Seite eine Würdigung der Arbeiterversicherung bei der Feier erfolgen könne, die ihren Ansichten entspricht.

Nachdem nunmehr die Reichsversicherungsordnung dem Reichstag unterbreitet ist, mußten die Arbeitervertreter doch Bedenken tragen, an diesen Verhandlungen teilzunehmen und sie haben diesen Rücktritt dem Reichsversicherungsamt mit folgender Begründung übermittelt:

Durch die jetzt dem Reichstag unterbreitete Reichsversicherungsordnung sehen wir wichtige bisher besessene Rechte der Arbeiter vollständig beiseite geschoben. Vor allem erblicken wir in der Beschränkung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen eine schwere Zurücksetzung der Arbeiter, die ohne Ausnahme in der gesamten Arbeitererschaft bitter empfunden wird. Der Gesetzentwurf berücksichtigt keine der Beschwerden, die die Arbeiter auf Kongressen und von ihren Korporationen gegen den ersten Entwurf geltend machten, und läßt die bedeutenden Anforderungen auf Ausgestaltung der bisherigen Versicherungsrichtungen unbeachtet; Berücksichtigung fanden meist nur die Einwände der Berufsvereinigungen.

Wenn wir auch der Ueberzeugung sind, daß das Reichsversicherungsamt an dieser Beschränkung der Rechte der Arbeiter nicht beteiligt ist, so mußte uns die Teilnahme an der geplanten Feier doch mit den Behörden in Verbindung bringen, die der Reichsversicherungsordnung ihre arbeiterfeindliche Tendenz aufgedrängt haben.

Es würde sicherlich in der Arbeitererschaft uns sehr verübelt werden, wenn zu einer Zeit, wo die wichtigsten Rechte der Arbeiter auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung bedroht erscheinen, wir an der beabsichtigten Feier teilnehmen.

Wir erkennen gern an, daß auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung viel Gutes geschaffen wurde; indes die neue Versicherungsordnung schaltet ohne triftigen Grund ein gut Teil der Mitwirkung der Arbeiter auf diesem Gebiete aus und muß somit das Vertrauen der Arbeiter zu der weiteren Ausgestaltung der Arbeiterversicherung schwer erschüttern.

Die mit Recht ablehnende Haltung der Arbeiter zeigt, wie erbitternd die arbeiterfeindliche Haltung des Reichsamtes des Innern, wie sie ihren Niederschlag in der Reichsversicherungsordnung findet, gewirkt hat. („Vorwärts“.)

Adressenänderungen.

Verteilige Bevollmächtigte.

Hamburg-Altona. O. Ruhleder, Hamburg 6, Margarethenstr. 45 III.

Unterstützungs-Auszahler.

Mannheim-Ludwigshafen. A. Driels, Mannheim, Gewerkschaftshaus, F. 4. 8. von 1/7-1/8 Uhr (nur werktags).

Briefkasten.

?? in Berlin N. 58. Anonyme Zuschriften werden nicht beachtet. Der eingesandte Betrag von 2,05 Mk. steht zu Ihrer Verfügung. Solche Inserate würden höchstens aufgenommen werden, wenn sie

von Verbandsmitgliedern aufgegeben sind. Letzteres geschieht aber nicht, da unsere Mitglieder für ihr Geld eine bessere Verwendung haben. — P. L. in N. Für letzte Nummer zu spät, da zu umfangreich. Benutzen Sie in Zukunft kleineres Format. Der vierte Teil ist noch reichlich groß genug. — ?? in S. Das wollen wir doch wohl lieber ungedruckt lassen. Sie sagen nur, daß ein anderer Vorsitzender infolge Amtsniederlegung des seitherigen gewählt worden ist und dessen Adresse ist bereits am 7. Mai veröffentlicht worden. — R. F. in St. War schon für Nr. 19 vorgelesen, konnte jedoch nicht untergebracht werden. — D. P. in D. Gewiß, wahrscheinlich in nächster Nummer. Ich muß doch davon selbst erst Kenntnis nehmen. — F. R. in N. Zu meinem Bedauern nicht möglich gewesen. —

Literarisches.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Heft 13 und 14 sind erschienen.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Heft 15 und 16 sind erschienen. Preis pro Quartal 3 Mk. Zu beziehen durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs.

Einsendungen für die Zeitung sollen bis spätestens Dienstag früh in den Händen der Redaktion sein, nur kleinere Zuschriften und Inserate können bis Dienstag abend Berücksichtigung finden.

ANZEIGEN

Zahlstelle Hanau.
Am 11. Mai verstarb plötzlich unser Verbandskollege
Hartmann Müller
nach kurzer Krankheit.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Die herzlichsten Glückwünsche unserem langjährigen Mitgliede **August Frank** nebst seiner Braut **Frä. Elise Martin** zur Verlobung.
Zahlstelle Konstanz.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem Ableben der Kollegin, Frau
Kathi Röder
Buchbindereiarbeiterin, 30 Jahre alt, in Kenntnis zu setzen.
Zahlstelle München.

Unserem lieben Kollegen **Hans Seitz** wünschen zu seiner Abreise nach Stolberg am Rh. ein herzliches Lebewohl
Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Chemnitz.

Deutscher Buchbinder-Verband
Zahlstelle Berlin.

Donnerstag, den 26. Mai 1910, abends 8 Uhr:

Hußerordentliche Generalversammlung

in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59.

Tagesordnung:

1. Beratung der Anträge zum Verbandstag.
2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Bei der außerordentlich wichtigen Tagesordnung wird zahlreicher Besuch erwartet.

Die Ortsverwaltung.

Anton Spindler, Leipzig-Th.
Vorteilhafte Bezugsquelle
in besten Rotguss-Schriften, Gravuren für Presse und Handvergoldung
Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere
Japanische Neuheiten
Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äussersten Preisen
Beste Bedienung! Grosse Musterauswahl!



Kostenfreier Arbeitsnachweis
für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Ein Heilschlag ersten Ranges

ist der Lamscheider Stahlbrunnen! So beschließt Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Liebreich eine längere Abhandlung über diesen eigenartigen Kurbrunnen, „der vermöge seiner glücklichen Zusammenfügung eine Reihe von Wirkungen entfaltet, die ihn zur Anwendung bei ganzen Gruppen von Erkrankungen geeignet machen“.

Da **Le s i v o r t e** nach erfolgreichen Kuren: „Ich litt seit drei Jahren an Blutarmut, Gleichsicht, großer Nervenschwäche, Verdauungs- und Magenschwäche, Nüchternschmerzen und Sodbrennen; meine Kräfte gingen so zu Ende, daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte. Durch den Gebrauch von 30 Flaschen Lamscheider Stahlbrunnen bin ich Gott sei Dank wieder so weit hergestellt, daß ich alle Arbeiten verrichten kann.“ — „Wir können es mit Recht sagen, daß wir durch dieses köstliche Wasser unsere **Gesundheit wieder erlangt** haben.“ — „Ich gestehe offen, daß ich seit dieser Kur erst weiß, wie es einem gesunden Menschen zuzumute ist. Meine fürchterlichen Kopfschmerzen sind seitdem gänzlich verschwunden. Ich wagte anfangs gar nicht, dem Wasser diese Kraft zuzuschreiben, sondern glaubte fast mehr an Einbildung. Aber heute kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß ich nur diesem Wasser mein Wohlbefinden verdanke.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trinkturen im Hause mit Lamscheider Stahlbrunnen warm empfohlen. Meine Berufsberatung. Ausführl. Mitteilungen über Kurverfolge, Anwendungsgebiete und Bezug des Brunnens kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf O. 123.